



Forschungsgemeinschaft Sachsen

•Im Bund Deutscher Philatelisten e.V. •

Rundbrief Nr. 26

Februar 1983

Liebe Sammlerfreunde!

Einladung zur Jahreshauptversammlung 1983

Unser diesjähriges Frühjahrstreffen mit Jahreshauptversammlung findet in der Zeit von 15. bis zum 17. April 1983 im Hotel Klingelhöffer, Hersfelder Straße, in Alsfeld statt.

Mit dem Hotel wurde auf der Basis von 30-40 Teilnehmern ein Vollpensionspauschalpreis von 52,- DM pro Kopf und Tag vereinbart.

Buchungen bis spätestens 15. März 1983 über:

Jürgen Herbst

Müllerwegstannen 13 a

3570 Stadtallendorf

Telefon: 06428/3076

Zu unserem Treffen lade ich Sie alle recht herzlich ein und bitte um recht zahlreiches Erscheinen.

Programm:

Freitag 15.4. bis 18.00 Uhr Anreise

Abendessen und anschl. gemütliches
Beisammensein

19.30 Uhr Vorstandssitzung

Samstag 16.4. 10.00 Uhr Jahreshauptversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Leiters der FG
3. Bericht des Rundsendeleiters
4. Kassenbericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kasse und des Vorstandes
7. Anträge - bitte bis zum 1.4.1983
einreichen
8. Verschiedenes

ca. 11.00 Uhr Vortrag von Sfrd. Jürgen Bleis

"Sachsen Mi.Nr. 2"

Bericht über eine private Forschungsarbeit Teil I. Auflagen und Ausgaben.

(Dauer ca. 1 Stunde)

12.30 Uhr Mittagessen (Pause)

14.30 Uhr Vortrag von Sfrd. Dietrich Bolte

"Die Post in der Amtshauptmannschaft Chemnitz".

18.00 Uhr Abendessen und anschl. gemütliches Beisammensein.

Sonntag 17.4. 10.00 Uhr Stadtführung durch Alsfeld

12.00 Uhr Mittagessen und anschließend Heimfahrt.

Wie in Stadtallendorf stehen uns auch diesmal wieder eine Anzahl von Ausstellungsrahmen zur Verfügung in welchen Exponate, zu den vorgenannten Vortragsthemen, gezeigt werden. Aussteller melden sich bitte bei Sfrd. Jürgen Herbst an. Ferner bitte ich Sie recht viele Vorlagen mitzubringen. Für unsere Damen wird noch ein Rahmenprogramm ausgearbeitet.

Neue Mitglieder:

Neu in der FG Sachsen begrüßen wir folgende Sammlerfreunde:

Johannes Auras, Am Eiskeller 24, 2200 Elmshorn

Gerd Menzel, Charlottenstraße 51, 5600 Wuppertal 1

Walter M. Nitsche, Undeloher Straße 18, 2800 Bremen 41

Gerd Uhlig, Müsendrei 18, 4320 Hattingen.

Neue Anschriften haben:

Hans Beck, Schwabenstraße 1a, 8700 Würzburg

Heinz Grafe, Sonnenhöhe 35, 2313 Raisdorf/Kiel

Jan Renski, 45 Willow Grove, KEM EAST 3102 Australia

Harald Roßner, W.-Eschenbacher-Straße 115, 8500 Nürnberg 60

Ausgetreten, aus altersgründen, ist Dr. Richard Wiener.

Verstorben ist im Alter von 85 Jahren unser Sammlerfreund

Dr. Felix Eckhardt, Lahnstein

Die FG Sachsen wird Dr. Felix Eckhardt ein ehrendes Gedenken bewahren.

Forschung und Literatur. Anlässlich des Bundes- und Philatelistentages 1982 in Leverkusen war die FG Sachsen auch mit 5 Werberahmen vertreten. In 2 Ausstellungsrahmen wurden die Besucher über den Aufbau und die Leistungen der FG Sachsen informiert und in 3 Rahmen wurde ein Querschnitt durch das Sammelgebiet gezeigt.

FG Tagung vom 24. bis 26. September 1982 in Nabern

Am Herbsttreffen in Nabern nahmen neben dem "harten Kern" erfreu-
licherweise auch eine Reihe Mitglieder teil, die sonst nur selten
zu unseren Tagungen kommen. Es ist zu hoffen, daß sich dieser Trend
fortsetzt.

Nach der Begrüßung durch Herrn Möller wurde des verstorbenen Mit-
glieds Dr. Eckardt gedacht. Herr Möller berichtete von der Absicht,
mit 5 Rahmen am Salon "Forschung und Philathelie" anläßlich des
Bundestages in Leverkusen teilzunehmen, um damit möglicherweise
der FG neue Interessenten zuzuführen.

Nach Abhandlung der Regularien hielt Dr. Eichhorn einen Diavortrag
zum Thema "Das Postwesen in Altenburg". Eine Zusammenfassung soll
im Rundbrief abgedruckt werden. Es wurde angeregt, künftig alle
Vorträge auf Band aufzunehmen, um sie auch den Mitgliedern zugäng-
lich zu machen, die am Treffen nicht teilnehmen konnten.

Die Frühjahrstagung 1983 soll in Alsfeld stattfinden. Dort werden
wieder 40 Rahmen zur Verfügung stehen.

Ausstellungserfolge.

Folgende Ausstellungserfolge unserer Mitglieder wurden mir gemeldet:

H. Hufnagel	Obria 82 III	Vorphila Sachsen	Vermeilmedaille
J. Wende	"	Lit. "Die Bahnpost im Königreich Sachsen	Vermeil + EP
H. Hauschting	Grenzach III	Heimatsammlung Dresden	Gold
H. Hauschting	Hausen III	Dresdens Postämter im Wandel der Zeit	Gold
Dr.J.A.Mackey	Stampa 82 I	König Johann	Goldmedaille
Dr.J.A.Mackey	"	Sachsen	Silbermedaille
D. Bolte	Belgia 82	Sächsische Ganzsachen	Goldmedaille

Allen Ausstellern zu ihren Erfolgen die herzlichsten Glückwünsche,
besonders den Erstausstellern und unserem Sammlerfreund Dr.Mackey,
der als nicht deutschsprachiger so gut unser Sammelgebiet vertreten
hat.

Dem Rundschreiben Nr. 67 der Arbeitsgemeinschaft "Leipziger Messe" habe ich entnommen, daß unser Mitglied, Sfrd. H.Krug, auf der Ausstellung Südwest 82 in Bruchsal, Rang II, eine Silberbroncemedaille erhalten hat - herzlichen Glückwunsch.

Unserem Mitglied, Sfrd. Horst Knapp, wurde anläßlich seines 65. Geburtstages vom Bundespräsidenten das "Große Verdienstkreuz mit Stern" des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Wir gratulieren Sfrd. Knapp zum Geburtstag und zu der hohen Auszeichnung herzlich und wünschen ihm für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Literatur: Die Firma Hans Grobe, Postfach 2347, 3000 Hannover 1, bietet den Mitgliedern der FG Sachsen "Die alte Sachsenpost" von Milde/Schmidt zum Vorzugspreis von 50,--DM an.

Die Broschüre "Die Bahnpost im Königreich Sachsen" von J.Wende ist vergriffen. Neu- und Nachbestellungen liegen vor. Falls genügend weitere Bestellungen - Preis 15,--DM - hinzukämen, wird eine 2. Auflage gedruckt. Bestellungen an Johannes Wende, Scheerenberger Str.35, 3360 Osterode, Telefon 05522/3739.

In der Schriftenreihe "Beiträge zur Sächsischen Postgeschichte und Philatelie" von Chr.Springer erschien jetzt, nachdem bereits im 4. Quartal 1982 der Band 4 mit dem Titel "Poststraßen-Postkutschen-Postreisescheine" erschienen war, der Band 5 mit der über die engere Sächsische Philatelie hinausgreifende Veröffentlichung mit dem Titel "Die Sächsischen Generalpostmeister der Polnischen Post" in der Zeit der Personalunion mit dem Churfürstentum Sachsen von 1697 - 1763 unter den beiden Herrschern aus dem Hause Wettin August dem Starken und seinem Sohn König August III. - An der Spitze der Polnischen Post standen in dieser Zeit, der in sächsischen Diensten stehende Westfale Georg Hermann Edler von Holtzbrinck (1698 - 1742) und der Sachse

Carl Leonhard Marschall von Bieberstein (1742 - 1769)

Beide Generalpostmeister haben sich durch den Ausbau neuer Post-Course und durch Verbesserung des innerbetrieblichen Dienstablaufes um die Polnische Post sehr verdient gemacht.

Im Vorspann wird der Entwurf einer Zweistaaten-Gedenkmarke (Sachsen-Polen) für August den Starken (1697 - 1733) auf einem Gedenkblatt gezeigt. Können wir doch heute August den Starken als Vorreiter einer Europäischen Völkergemeinschaft ansehen. Es folgt die Reproduktion

eines Originalbriefes aus Warschau vom 22. April 1701 an seinen Vetter, Fürst Friedrich II. (1676 - 1732) in Gotha. Nach Auskunft des Herausgebers kann das Schmuckblatt - neben dem Buch (Preis 22,80 DM) - zusätzlich zum Preise von 10,-- DM und Versandkosten 1,-- DM geliefert werden.

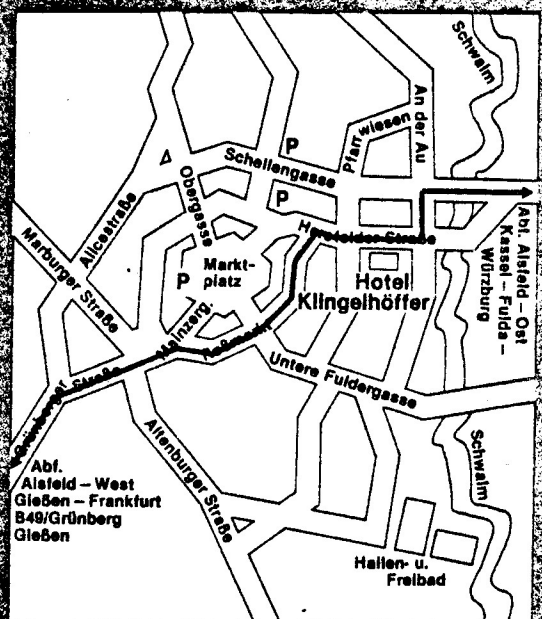
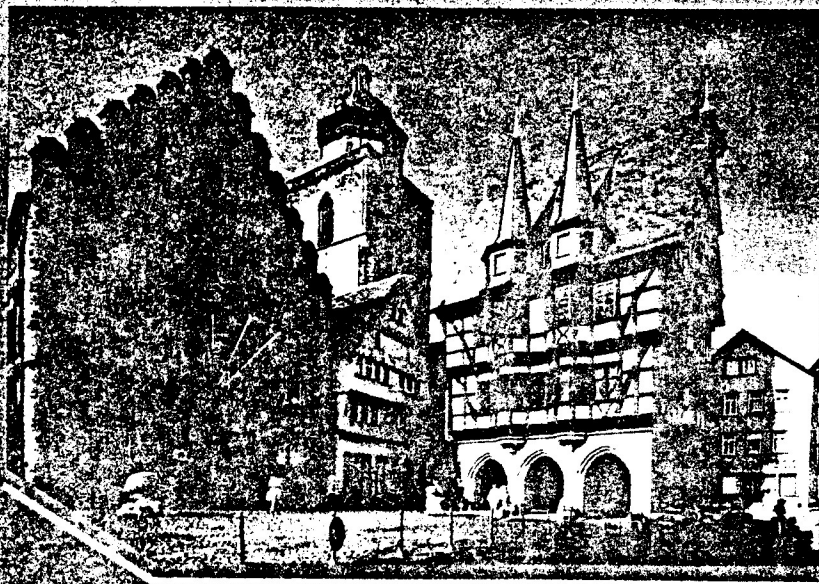
Ein Gesamtprospekt von Chr.Springer liegt diesem Rundbrief bei. Die Mitglieder der FG Sachsen erhalten auf die angegebenen Buchpreise 10 % Rabatt.

Bundesprüfer für Sachsen! Auf mehrfachen Wunsch wird hier nochmals die neue Anschrift von unserem Bundesprüfer bekannt gegeben. Sie lautet: Horst Pröschold, Raimundstraße 151, 6000 Frankfurt.

Bis zu unserem Frühjahrestreffen vom 15. bis 17. April 1983 in Alsfeld verbleibe ich

Ihr

Georg Meiß



ALSFELD - Altstadt von europäischem Rang,
an der Ferienstraße Alpen - Ostsee sowie der Deutschen
Märchenstraße gelegen.
Anfahrt: Aus Richtung Frankfurt - Gießen
Abfahrt Alsfeld West
Aus Richtung Kassel - Fulda - Würzburg
Abfahrt Alsfeld Ost

DIE POST IN SACHSEN - ALTENBURG

von

Dr. H. Eichhorn



Haupt- und Residenzstadt von Sachsen-Altenburg, Ostkreis Altenburg, liegt auf und zwischen Hügeln am blauen Furth oder Stadtbache, 1/4 Meile links ab von der Pleiße, 5 1/2 Meilen südlich von Leipzig, an der Bahnlinie Leipzig-Hof. Das Postamt I. Klasse wurde 1692 eröffnet

Vorwort

Anläßlich der Frühjahrestagung der FG Sachsen in Stadtallendorf 1982 wurde ich dazu "verdonnert" für das Herbsttreffen in Kirchheim-Teck-Nabern einen Vortrag mit Lichtbildern über die Post in Sachsen-Altenburg zu erstellen.

Ich bedanke mich bei allen Sammlerfreunden der FG Sachsen, des Altbriefsammlervereins und in der DDR, die mir mit fachkundigem Rat zur Seite standen.

Die Post in Sachsen-Altenburg

von Dr. Helmut Eichhorn

Die ersten Spuren über eine Post im eigentlichen Sinne im Altenburgischen reichen bis in das Jahr 1692 zurück. In diesem Jahr richtete das Oberpostamt Leipzig eine Fahrpost von Leipzig nach Schneeberg, mit Stationen in Lobstädt (später Borna), Gößnitz und Zwickau ein. Man vermied es sorgfältig, in Altenburg selbst eine Station einzurichten, die Post durchfuhr vielmehr die Stadt, ohne dort anzuhalten. In einer späteren Denkschrift heißt es: "Es fand sich aber gar bald ein der Schreiberei beflissener und aus dem Amte Zwickau dahin gezogener junger Mann, namens Haß Christoph Schumann, welcher, weil er dem Oberpostamte wegen der damaligen Residirung der Herzogin daselbst, und wegen der allda befindlichen hohen Fürstlichen Collegiorum und des starken Gymnasii halber, großen Nutzen zu schaffen gedachte, sich in Leipzig am 16. December 1692 anmeldete und offerierte: Briefe daselbst zu colligiren und zu distribuiren, auch alles Andere zu tun, was ihm aufgetragen oder von ihm erfordert wurde." Worauf ihm auch sothane Colligirung und Distribuierung der Briefe auch wirklich aufgetragen und nachher der vierte Theil von allen bei ihm einkommenden Porto und zwei Exemplare Zeitungen ohne einige andere fixe Besoldung dafür ausgesetzt worden.

In Gößnitz war eine Station ohne ausdrückliche Genehmigung der fürstlichen Regierung in Altenburg angelegt worden. Anfang 1693 hielt man es aber für geraten, die Regierung von der Einrichtung dieser Post nachträglich in Kenntniss zu setzen. Die Regierung erklärte hierauf: "Sie sei keineswegs gegen die neue Post, wolle im Gegenteil alles, was zulässig ist, willig ratificiren. Allein es sei das Bedenken, daß, wie bewußt, ein Landesfürst Macht hätte, in seinen Landen einem anderen Fürsten dergleichen Posten nicht zu gestatten. Weil die neue Post aber zur Zeit noch keine Reichs-, sondern nur eine "Kaufmanns-Post" wäre, so wollte man sie passieren lassen, müßte aber verlangen, daß der Postillon in der Stadt nicht bließe."

Der Leipzig-Schneeberger Post folgteⁿ nach und nach andere Posten, so von Zeitz über Altenburg nach Chemnitz, von Leipzig nach Bayern über Hof. Dies alles geschah ohne Vorwissen und Genehmigung der Altenburger Regierung, die auch von der späteren Ernennung des Post-schreibers Schumann zum Postmeister offiziell nichts erfuhr. Bereits im Jahre 1698 hatte die Altenburger Regierung dem Postmeister ange-

deutet, sich des "Anschlagens Kursächsischer Postpatente und des Tragens der Kursächsischen Postuniform, als eines Eingriffs in die fürstliche Jurisdiction und einer Schmälerung des Postregals zu enthalten." Solche Ermahnungen wirkten aber nur für kurze Zeit. Schließlich riß der Regierung die Geduld. Am 15. Dezember 1712 ließ sie die Leipziger Postkutsche am Tor anhalten und nahm sie samt den Passagieren in Arrest. Der Postmeister Schumann reist sofort nach Leipzig, um den Vorfall zu melden, er wird nach seiner Rückkehr nach Altenburg prompt selbst verhaftet, weil er in Leipzig und nicht in Altenburg Hilfe gesucht habe. Dem aus Leipzig eingetroffenen Kommissar des Oberpostamts wurde die Sache als ein Mißverständnis dargestellt und daraufhin sowohl der Postmeister als auch die Passagiere wieder aus dem Arrest entlassen. Als Genugtuung für den Leipziger Kommissar wurde nun die Schildwache und der Torschreiber, welche die Beschlagnahme der Post anscheinend verfrüht - veranlaßt hatten, selbst in Arrest genommen. Der Vorgang hatte aber trotzdem beim Oberpostamt in Leipzig großen Verdruß erregt. Man ließ die Gebirgische Post, um das Altenburger Gebiet zu vermeiden, auf einem anderen Weg über Zehmen, Münza, Leuben und Kauritz fahren und als Reprassalie die Altenburger Landkutsche (ein Privatunternehmen) samt Kutscher und Passagieren bei der Ankunft in Leipzig in Arrest nehmen. Erst den Vorstellungen zweier Kommissare, welche die Altenburger Regierung an den Statthalter des Sächsischen Kurstaats, Fürst zu Fürstenberg, absandte, gelang es, die Beschlagnahme der Post und ihrer Insaßen wieder rückgängig zu machen.

Inzwischen wurde die Altenburger Korrespondenz auf sächsischer Seite in jeder nur denkbaren Weise behindert. Konferenzen, die zwischen Altenburgischen und Sächsischen Kommissaren im Februar 1713 zur Beilegung der Streitereien stattfanden, blieben ohne jedes Ergebnis. Am 14. April 1713 mußte jedoch die Post wegen Hochwasserführung der Flüsse wieder über Altenburg fahren. Im Tor zu Altenburg meldet der Postillon, daß die Sächsische Post da sei. Man ruft ihm darauf zu: "Er möge in Gottes Namen fahren". Von nun ab wurde wieder der alte Kurs über Altenburg regelmäßig eingehalten.

1717 starb der Postmeister Schumann, sein Sohn wurde vom Oberpostamt Leipzig zum Nachfolger bestimmt. Die Altenburgische Regierung war über diese abermalige Eigenmächtigkeit des Oberpostamts Leipzig sehr verstimmt und suchte daher die Verhältnisse des Altenburger Postwesens zur Sächsischen Postverwaltung in einen festen Vertrag zu bringen. Nach vierjähriger Verhandlung kam endlich am 23. Sep-

tember 1721 eine provisorische Konvention zustande. Der Altenburger Fürstliche Rat Ludwig von Schwarzenfels und der von Sachsen beauftragte Freiherr Bachoff von Echt kamen überein, daß Sachsen der ungehinderte Transit seiner Posten unter der Bedingung gestattet werde, daß die herrschaftlichen Briefe und Pakete portofrei befördert und an die Herzogliche Kammer jährlich 60 Taler als Pacht zu zahlen seien. Auch mußten der seit 1717 amtierende Postmeister Schumann, sowie der Posthalter in Gößnitz bei der Herzoglichen Regierung nachträglich um ihre Bestätigung nachsuchen, die aber in der Konvention im voraus zugesagt wurde. Altenburg verpflichtete sich seinerseits, das Lohnkutscher- und Botenwesen auf heimliche Briefbeförderung überwachen zu lassen.

Am 22. Mai 1734 wurde eine weitere Konvention zwischen dem sächsischen Hofrat Everdt und dem altenburgischen Rat Gotter abgeschlossen, die Sachsen das Recht zur Anlegung einer wöchentlich zweimaligen Fahrpost von Naumburg über Zeitz nach Altenburg und von da über Rochlitz nach Waldheim einräumte, gleichzeitig wurde die Pacht um 30 Taler erhöht. Es wurde bestimmt, daß die Post zwischen Zeitz und Altenburg durch einen Postillon in Sächsischer Uniform und Wappen, die Post zwischen Altenburg und Rochlitz aber mit Gotha'schen Insignien zu befördern war. (Aus dieser Zeit Abb.: 1 und 2)

Zehn Jahre später drehte man die Geschichte um: Die Zeitzer Post wurde in Gotha'scher Livrée und die Rochlitzer Post mit Sächsischen abzeichen überführt (Vertrag vom 18. August 1744. Altenburgischer Kommissar war Kammerrat von Kirchbach).

1742 starb Postmeister Schumann, sein Bruder, der bisher Forstkommissar war, erhielt die Stelle. Seine Geschäftsführung war aber ungenügend und es wurde ihm 1748 gekündigt. Ein gewisser Heckenberg bekam, weil er die Witwe des 1742 gestorbenen Postmeisters Schumann geheiratet hatte, die Postmeisterstelle. Bei derartigen Neubesetzungen gab es immer wieder Streitereien mit der Regierung in Altenburg, welche zu Recht beanspruchte, daß zur Ernennung eines neuen Postmeisters ihre Zustimmung eingeholt werde und daß die Einweisung als ein feierlicher Akt nur in Gegenwart eines Vertreters der Altenburgischen Regierung erfolgen sollte. Vor Heckenbergs Einführung in die ihm übertragene Postmeisterstelle hatte man diesen Anspruch energisch erneuert. Als man die Ankunft des Sächsischen Einweisungskommissars erfährt, schickt man schleunigst den Altenburger Kommissar in das Posthaus. Dort wird er höflich empfangen und in ein Zimmer geführt.

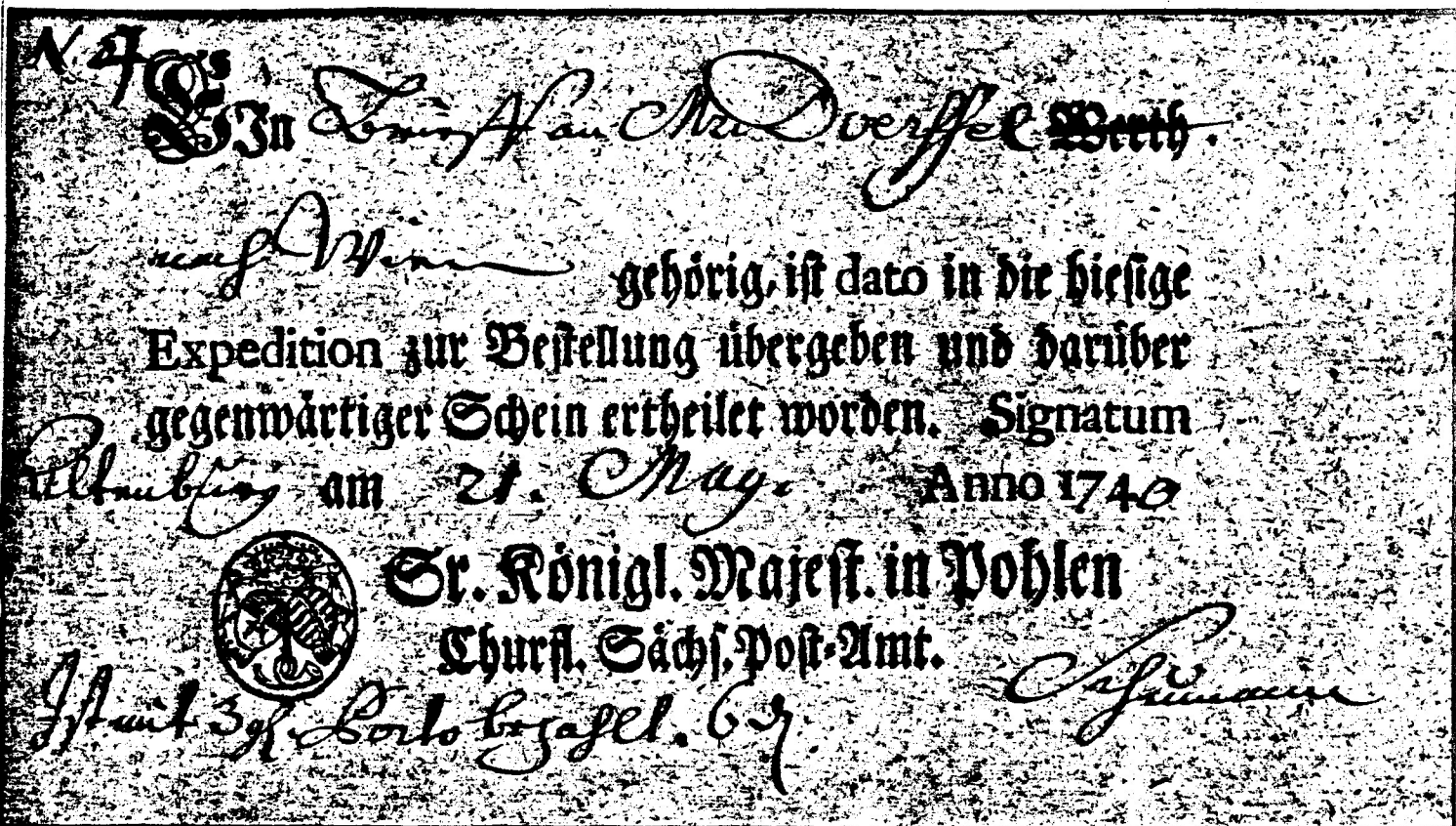


Abb. 1

Postschein des CHURFÜRSTLICH - SÄCHSISCHEN - POSTAMTS in A l t e n b u r g von 1740. Unterschrieben ist der Schein mit S c h u m a n n , dies war der Sohn von C h r i s t o p h S c h u m a n n , der 1717 starb. Nach dem Tod seines Vaters hatte er das Amt des Postmeisters bis 1742 inne.

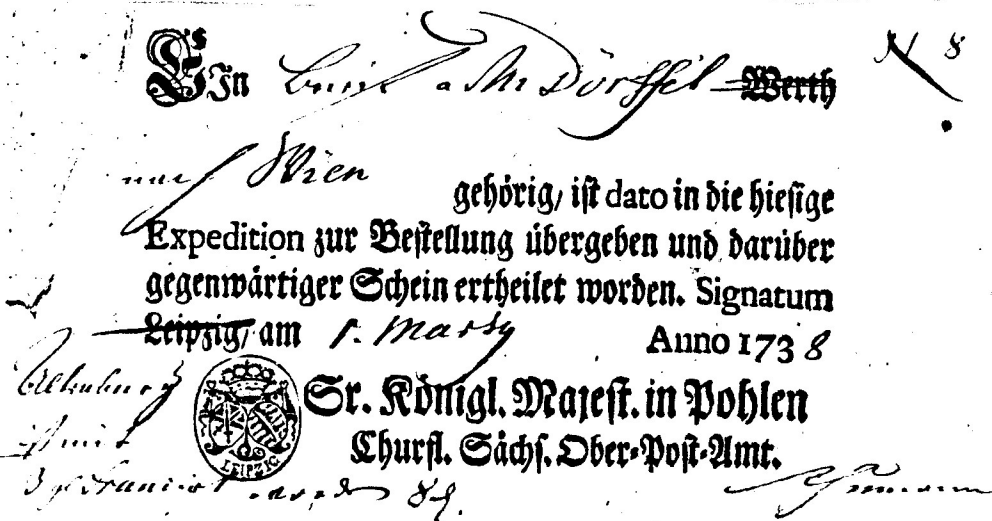


Abb. 2

Postschein in Leipzig 1738 gedruckt und am 8. März 1738 in Altenburg (handschriftlich geändert) verwendet. Vor 1738 bis jetzt kein Schein aus Sachsen-Altenburg bekannt

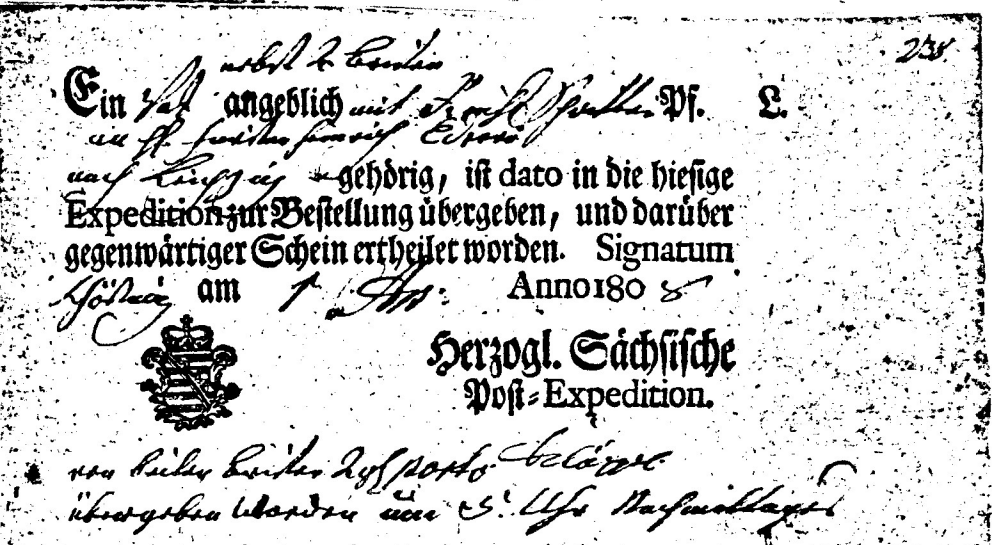


Abb. 3

Einzig bekannter Postschein aus Gößnitz vom 1. April 1808 zur Zeit der Herzoglich Sächs. Post

Inzwischen nimmt der Sächsische Kommissar die Einweisung in einem anderen Zimmer vor und erst hierauf setzte er den Altenburgischen Abgeordneten von dem bereits vollzogenen Akt in Kenntnis.

1784 hatte die Herzogliche Regierung die Streitereien mit der Kursächsischen Post endgültig satt und übernahm die Post in eigene Regie. Am 19. Juni 1784 kamen der Oberpostamtsdirektor Welck und der Altenburgische Bevollmächtigte von Griesheim überein, daß die Einfahrt der Postgespanne mit den Abzeichen der jeweiligen Verwaltung geschah. Die Posten blieben sowohl in Sachsen als auch in Altenburg von allen Abgaben befreit.

Die Portoteilung für Sendungen zwischen Leipzig und Altenburg sollte wie folgt geschehen: Bei Briefen erhielt Sachsen und Altenburg je die Hälfte. Von allen anderen Gegenständen erhielt Sachsen vier Fünftel, Altenburg ein Fünftel. Die Verbindungen zur Kursächsischen Post blieben somit wohlweislich bestehen. Im übrigen wurde die Post der 1687 von den Ernestinern gegründeten gemeinschaftlichen Postverwaltung angeschlossen:

Die "Leipziger Teilung" von 1485 teilt das Bisher von Ernst und Albrecht gemeinschaftlich verwaltete Land in die ernestinische Linie (Thüringen und Wittenberg) und die albertinische Linie mit der Mark Meissen, dem Leipziger Gebiet und das nördl. Thüringen. Ernst behielt die Kurwürde und nennt sich Kurfürst Ernst, die Albertiner werden von Herzog Albert regiert.

Anmerkung: 1605 stirbt Herzog Johann von Weimar und hinterläßt 8 Söhne, darunter Herzog Wilhelm (Weimar) und Ernst der Fromme (Gotha).

Nach dem Tode des Gründers der Gothaer Linie, Ernst des Frommen (1675) teilten seine Söhne 1680 das Land in 7 Herzogtümer:

- 1) Sachsen-Altenburg (einschließlich Gotha, Leuchtenburg und Orlamünde)
- 2) Sachsen-Coburg (1735 an Saalfeld)
- 3) Sachsen-Meinigen
- 4) Sachsen-Römhild
- 5) Sachsen-Eisenberg (einschl. Kamburg, Ronneburg und Roda)
- 6) Sachsen-Eisfeld (später Hildburghausen genannt)
- 7) Sachsen-Saalfeld

1687 hatten die Ernestiner eingesehen, daß es bei der dynastischen Zerrissenheit des Landes unsinnig wäre, wenn jedes Herzogtum eine eigene Postverwaltung betreiben würde. So wurde eine gemeinschaftliche Post gegründet, die dem jeweiligen Senior unterstellt war.

Der Wechsel in der Postverwaltung zeigt sich auf den Postscheinen durch die Unterschrift: "Fürstlich (bzw. herzogl.) sächsisches Postamt" mit dem links danebenstehenden Wettiner Wappen. Die Form ähnelt den Scheinen aus Gotha. Der Text ist derselbe wie auf den kurfürstlichen Scheinen, jedoch ergänzt um die Formulierung "angeblich mit". Man druckte nun sogar Scheine mit dem Ortsnamen Altenburg, dort war die größte Auflieferung von Postsendungen, nachdem vorher der leere Raum zur handschriftlichen Eintragung des Postaufgabeortes wie bei den kurfürstlichen Scheinen mit übernommen wurde. "Pf. und L" (Pfund und Loth) hatte man ebenfalls von der Kursächsischen Post übernommen, da bei den Poststellen im Herzogtum Altenburg schon Waagen vorhanden waren, die bei den übrigen Poststellen der gemeinschaftlichen Post offenbar noch nicht angeschafft waren. (Abb.: 3 bis 5).

Durch die Unterzeichnung des Rheinbundtraktates am 16.7.1806 von vorerst 16 deutschen Staaten wurde die "Rheinische Konföderation" gebildet, dessen Protektor der französische Kaiser war. Diesem Bund schlossen sich Ende 1806 auch die thüringischen Kleinstaaten an, die gemeinsame Ernestinische Post wurde aufgelöst. Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen übertrugen 1807, Sachsen-Hildburghausen 1808 ihre Post als Lehen an Thurn und Taxis. Die Verhandlungen zwischen Gotha und Thurn und Taxis begannen im September 1816, und die Fürstliche Postverwaltung scheint damals angenommen zu haben, auch mit Altenburg ohne Schwierigkeiten ins reine zu kommen. Es liegt ein Brief des Hofrats von Dietz vor, der damals die Verhandlungen in Gotha führte, in dem er am 10. September den Altenburger Kammerrat Zinkeisen auffordert, zum Abschluß eines Postlehensvertrages nach Gotha zu kommen, da der Herzog "nach dem Beispiel der übrigen Herzoglichen Souveräns" dies angeordnet habe. Diese Anordnung galt zunächst nur für Gotha, und sie konnte, obwohl Personalunion zwischen den beiden Herzogtümern bestand, nicht ohneweiteres auch auf Altenburg angewendet werden. Deshalb lehnt Zinkeisen - wahrscheinlich im Auftrage Bernhard von Lindenaus - am 14. September die Reise nach Gotha ab. Er spricht von einem unerwarteten Auftrag, dem er ohne herzoglichen Befehl und ohne Auftrag seiner Ministerkollegen nicht folgen könne, wünscht aber gleichzeitig, "daß das Schwanken der bisherigen Postverhältnisse auf den Routen, wo die diesseitigen Posten mit dem Fürstlich Thurn und Taxischen anbinden, möglichst bald eine bestimmte feste Richtung erhalten möge".

Abb. 4

Ein Brief angeblich mit 1802. 12. 10. 2.

nach *Leipzig* gehörig, ist dato in die hiesige Expedition zur Bestellung übergeben, und darüber gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatum Altenburg, am 24. Decbr. Anno 1802.



Fürstlich Sächsisches

Postamt.

Leipzig

Ein Brief angeblich mit 30. 8. 17. 11. 9. 2. 10. 16. 2.

nach *Leipzig* gehörig, ist dato in die hiesige Expedition zur Bestellung übergeben, und darüber gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatum Altenburg, am 27. October Anno 1810.



Herzogl. Sächsisches

Post-Amt.

Leipzig

Abb. 5

Der Wechsel in der Postverwaltung zeigt sich auf den Postscheinen durch die Unterschrift "Fürstlich (bezw. Herzogl.) Sächsisches Postamt mit dem danebenstehenden Wettiner Wappen

DIE POST UNTER HERZOGLICH SÄCHSISCH-ALTENBURGISCHER VERWALTUNG

Von 1784 bis 1818 übernahm die Herzogliche Regierung das Postwesen in eigene Verwaltung. Die Portoteilung für Briefe geschah je zur Hälfte an die Herzogliche Regierung zu Altenburg bzw. an das Oberpostamt in Leipzig.

№ 314.

Ein Buchh. 1554, 7, 6, 9 Pf. 8 L.
an H. Stalioy & Marktmeister
nach Eisleben gehörig, ist dato in die hiesige
Expedition zur Bestellung übergeben, und darüber
gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatum
Altenburg, am 9 Jan. Anno 1796



Fürstlich Sächsisches

Post-Eng.

128. Zugöhl Grafen Schenck

Die Ernestiner hatten 1687 - bedingt durch die dynastische Zerrissenheit des Landes und die Kleinheit der Herzogtümer (Sachsen - Gotha - Altenburg, Sachsen - Coburg - Saalfeld, Sachsen - Hildburghausen, Sachsen - Meiningen und Sachsen - Weimar - Eisenach) - eine gemeinschaftliche Postverwaltung gegründet, die dem jeweiligen Senior unterstellt war. Die Poststellen im Herzogtum Altenburg wurden 1784 dieser gemeinschaftlichen Post angeschlossen.

ALTENBURG
D. 29. JUNI

ALTENBURG
D. 29. JUNI

W. O. Sch.
Georg. u. Ludwig v. Kautz,
Leipzig.

Der Gothaer Postvertrag wurde am 14. Februar 1817 abgeschlossen, doch verging noch eine ganze Zeit, ehe man sich über seine Anwendung auf Altenburg einig wurde. Erst am 13. Juli ordnete der Herzog August die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Altenburg und Thurn und Taxis an, nachdem in Gotha und allen übrigen Ernestinischen, Reußischen und Schwarzburgischen Ländern schon Postverträge abgeschlossen worden seien.

Der Herzog erwartete Vorteile davon. Doch waren nicht alle Altenburger seiner Meinung. Am 2. Juni sprach die Altenburger Kaufmannschaft in einer Eingabe die Bitte aus, daß es bei der bisherigen Einrichtung der Postverhältnisse bleibe, nachdem "das Gerücht, es habe das Fürstentum Thurn und Taxis sich wegen Überlassung der Posten im hiesigen Fürstentum an den durchlauchtigsten Herzog gewendet, beinahe zur Gewißheit geworden". Man fürchtete die erregte Rivalität und Feindseligkeit der Postdirektionen mächtiger Nachbarstaaten, gegen die kein wirksamer Schutz möglich sei, Beeinträchtigungen der Spedition und des Transit-handels, Verteuerung der Korrespondenz und Beschränkung des Botenwesens in dem jetzt so lebhaften Verkehr mit den Landkrämern und mit den kleineren Städten des Erzgebirges und Vogtlandes. Als Beweis legte man eine Beschwerde aus Gera bei, in der der Fürstlichen Postverwaltung begründete Vorwürfe gemacht und die Sächsischen Verhältnisse gelobt wurden. Die Post sei früher keine Finanzquelle gewesen, aber jetzt teurer geworden, während ihr Wert sich in der wohlfeilsten, schnellsten und dabei sichersten Besorgung der ihr übertragenen Gegenstände zeigen müssen.

Der Herzog wollte die Bedenken der Kaufmannschaft beachtet wissen und ordnete die Zuziehung eines sächsischen Vertreters zu den Verhandlungen an, um eine Verstimmung auf sächsischer Seite zu vermeiden. In Altenburg hatte man in dieser Richtung bereits vorgearbeitet. Wie aus einem Schreiben aus Dresden vom 31. Mai 1817 hervorgeht, war Bernhard von Lindenau eigens dorthin gereist, um über die Altenburger Postverhältnisse nähere Auskunft zu erteilen. Es war ihm gelungen, Sachsen zur Anerkennung der Gründe zu bewegen, die die Übertragung der Posten an Thurn und Taxis für Altenburg ratsam und wünschenswert machten. Einer dieser Gründe war, daß amtliche Gelder nach Gotha portofrei befördert werden sollten. Das konnte Sachsen nicht zusichern, und der amtliche Verkehr mit der zweiten Hauptstadt, der sich ohne Schwierigkeiten vollziehen mußte, ist es wohl gewesen, der den Ausschlag für den Anschluß an Thurn und Taxis gegeben hat, das sich ja in

Gotha und ganz Thüringen durchgesetzt hatte. Außerdem beschränkte sich das Verhältnis zu Sachsen auf die Verbindungen mit Borna, Rochlitz, Penig und Zwickau, während der Schwerpunkt des Verkehrs in Thüringen lag.

Sachsen zog seinen Antrag auf Überlassung der Post zurück, machte aber den wichtigen Vorschlag, sie an Thurn und Taxis nur auf eine bestimmte Zeit und nicht fristlos - wie die anderen Staaten dies getan hatten - zu überlassen. Sachsen versprach auch eine Entschädigung, wenn die Verhandlungen wegen dieser Einschränkung scheitern sollten.

Der Weg für den Vertragsabschluß war frei. Bernhard von Lindenau arbeitete jetzt die Instruktionen für die Unterhandlung aus. Am 22. Juli hielt er darüber Vortrag vor dem Kammerkollegium. Folgende Punkte mußten unbedingt gesichert werden:

- 1) Sicherung der landesherrlichen Rechte über das Postregal.
- 2) Sicherung der Korrespondenz verbunden mit Schnelligkeit der Expedition, Wohlfeilheit und fester Bestimmung des Briefportos.
- 3) Beförderung des Kammeral-Intresses.

Da sich das Verhältnis zu Sachsen auf die oben erwähnten vier Postverbindungen beschränkte, war von Lindenau gegen eine sächsische Einmischung in die weiteren Verhandlungen. Er schlug folgenden Geschäftsgang vor:

- 1) Vorläufige Besprechung mit dem Taxischen Deputierten, um darüber versichert zu sein, ob diese Behörde für die Überlassung der hiesigen Posten die Bedingungen zu bewilligen geneigt ist, die wir bei Abschluß einer desfalligen Konvention als unerläßlich aufzustellen uns veranlaßt finden werden. Im anderen Falle seien weitere Besprechungen überflüssig.
- 2) In einer Konferenz in Leipzig gemeinschaftlich mit dem Königlich-Sächsischen und Taxischen Deputierten sollte anschließend über folgende Punkte verhandelt werden:
 - a) Taxis verspricht für die ganze Zeitdauer, da ihnen die Administration der hiesigen Posten anvertraut sein wird, die diesseits im Jahre 1784 abgeschlossene und im Jahre 1816 durch additional Artikel in einigen Punkten abgeänderte Konvention mit dem Leipziger Oberpostamt genau zu erfüllen, und es wird diese

Konvention, die mit dem Jahre 1822 ihre Endschafft erreichen würde, auf den ganzen Zeitraum der mit Taxis abzuschließenden Konvention prolongiert.

- b) Änderungen sollen nur mit Vorwissen und ausdrücklicher Zustimmung der Altenburger Kammer, die sich auch Wünsche vorbehält, vorgenommen werden.
- c) Überlassung der Posten erfolgt nur für einen bestimmten Zeitraum. Von Lindenau dachte damals an 8 bis 13 Jahre.
- d) Bei Streitigkeiten sollten die Altenburger hinzugezogen werden.

Mit dieser Zusammenkunft in Leipzig sollte Sachsens Teilnahme an den Verhandlungen erledigt sein. Die weiteren Verhandlungen sollten mit Thurn und Taxis möglichst allein in Altenburg stattfinden. Bernhard von Lindenau stellte dafür ein Programm auf, das 30 Punkte umfaßte, zu denen noch 6 geheime Artikel kamen, die die Höhe der Pachtsumme, Portofreiheit und ein Übergabegeld betrafen.

Am 30. Juni wurde entsprechend an den Herzog berichtet, aber auch betont, daß die Kammer gegen eine Überlassung an Thurn und Taxis sei. Am 7. Juli stimmte der Herzog den Altenburger Forderungen zu und ließ am 10. Juli die Vollmacht für Bernhard von Lindenau als Unterhändler ausstellen. Der Oberpostamtsrat Hüttner in Leipzig war schon am 8. Juli zum sächsischen Bevollmächtigten bestimmt worden.

Am 1. August kam ein ausführliches Schreiben von dem Taxisschen Unterhändler Hofrat Dietz aus Gotha, in dem die Altenburger Grundforderungen zusammengestellt waren: Überlassung der Post nicht als Lehen sondern nur pachtweise auf 8 bis 10 Jahre, 4000 Taler Pachtsumme, 4000 Taler Übergabegeld, Anerkennung der Konvention mit Sachsen aus den Jahren 1784 und 1816 und Portofreiheiten für die Minister. In seiner Erwiderung weist er daraufhin, daß alle Ernestinischen Häuser Lehen verliehen hätten, auch der Herzog von Gotha und Altenburg für Gotha. Man habe sich daher geschmeichelt, sich auch mit Altenburg so einigen zu können. Die Verträge mit Sachsen seien dabei kein staatsrechtliches Hindernis. Eine bloße Konvention entspreche nicht der Würde des Herzogs und der des Fürsten von Thurn und Taxis als Gothaischer Erblandpostmeister und Vasall. Daher müsse man einen Pachtkontrakt und einen eigenen Vertrag auf 25 Jahre fordern. Die

Pachtsumme sollte nach dem Durchschnittsertrag der letzten 10 Jahre berechnet werden, was aber wegen der Kriegsverhältnisse wohl ziemlich problematisch gewesen wäre. Dietz bot 1200-1500 Taler, da der Ertrag durch die Abmachungen mit Sachsen gemindert werde, weil man von den durchgehenden Posten keine Einnahmen habe und sogar noch die Transportkosten tragen müsse. Eine Übernahmesumme lehnte Dietz überhaupt ab. Mit einem gewissen Stolz weist er darauf hin, daß Thurn und Taxis die Verträge mit den rechtmäßigen deutschen Fürsten in allen, auch in den unglücklichsten Verhältnissen erfüllt habe. Die Verträge mit Sachsen sollen während der Zeit ihrer Geltung geachtet und dann neu abgeschlossen werden, wozu schon Änderungswünsche angedeutet werden. Statt Portofreiheit zu gewähren, ist Taxis bereit, dem Herzog und den Ministern jährlich 300 Taler Portogelder zu erstatten. Die Anerkennung der sächsischen Postordnung als Gesetz wird abgelehnt, dafür der Erlaß einer neuen Postordnung versprochen. Der Vertrag mit dem bisherigen Postmeister Hebenstreit in Altenburg soll geprüft werden.

Diese Taxisschen Vorbehalte scheinen die Altenburger Kammerräte verstimmt zu haben, denn am 11. August fragt von Lindenau den Unterhändler Dietz, wie weit er geneigt sei, die Bedingungen anzunehmen oder abzulehnen, und verlangt eine Antwort bis zum Abend, da man annehme, daß der Vertrag nicht zustande käme und Bernhard von Lindenau nach Leipzig reisen solle, um dort mit dem Oberpostamt wegen weiterer eigener Verwaltung zu verhandeln. Dietz antwortete, daß er stets zu weiteren Verhandlungen bereit sei, ein Abbruch also unnötig wäre. Er gestand nochmals die Achtung der Verträge mit Sachsen und den Fortbestand der bisherigen Posten zu. Als Übernahmesumme bot er jetzt 2000 Taler und als Pacht 2500 Taler mit dem Bemerkten, er habe wegen der geforderten 4000 Taler beim Fürsten persönlich angefragt und müsse dessen Entscheidung abwarten.

Nunmehr fanden am 28. August in Kahla, wo Bernhard von Lindenau sich dienstlich aufhielt, mündliche Verhandlungen mit Dietz statt, die am 30. August zu einer Einigung über alle wichtigen Punkte führten. Der Vertrag sollte nun nicht, wie Taxis erst gefordert hatte, 10 Jahre laufen, sondern nur bis zum 29. Juli 1822, um dann gleichzeitig mit neuen Verträgen mit Sachsen erneuert zu werden. Als Pachtsumme wurden nun doch 4000 Taler bewilligt und als Übergabegeld 2000 Taler angesetzt mit der ausdrücklichen Bedingung, daß bei einer Vertragsverlängerung kein erneutes Übergabegeld gefordert werden dürfe. Die persönlichen Portofreiheiten für die Minister sollten bei Um-

besetzung überprüft werden. Die Portofreiheit für amtliche Gelder nach Gotha wurde nur für das Postgebiet Thurn und Taxis zugestanden unter der Bedingung, daß nur bis 3000 Taler auf einmal versandt werden sollten. Einige Schwierigkeiten machte noch die Regelung des Botenwesens, das Taxis im bisherigem Umfange nicht weiter dulden wollte, auch hier wurde die endgültige Klärung der Streitfragen der Zukunft überlassen.

Am 21. September hatte Dietz offenbar neue Instruktionen erhalten und stellte erneut einige durchaus berechnete Forderungen. Er verlangte, daß der Durchgang der sächsischen Posten nicht dazu benutzt werde, den Taxis'schen Posten zustehende Sendungen zu entziehen. Er forderte eine Gerechtsame und die Gewalt, die für die Leitung des Postwesens notwendig sei. Die Portofreiheit auf allen Taxis'schen Posten könne auch dem Herzog nicht bewilligt werden, zumal auch keiner der anderen Souveräne so etwas verlangt habe.

Eine Konferenz mit dem sächsischen Vertretern am 22. Oktober verlief glatt, da die sächsischen Forderungen durch den Eintritt von Thurn und Taxis in alle bestehende Verträge erfüllt wurde. Sachsen wurde ein vorzeitiges Kündigungsrecht zugestanden. Nur der sächsische Antrag auf Errichtung einer eigenen sächsischen Posthalterei und Postexpedition in Altenburg wurde abgelehnt.

Am 26. Oktober 1817 erfolgt dann die Unterzeichnung der Postverträge zwischen Thurn und Taxis einerseits und dem Fürstentum andererseits in Altenburg. Dabei wurde festgesetzt, daß die Postverwaltung am 1. Januar 1818 an den Fürsten von Thurn und Taxis übergehen sollte. Der Name dieser neuen Postverwaltung sollte sein: "Herzoglich Gotha-Altenburgische Fürstlich Thurn und Taxis'sche Posten". Diese Posten führten das Herzogliche (Wettiner) Wappen und das von Thurn und Taxis in kleinerer Ausführung darunter (Abb.6u.7). Sechs Postillone in Altenburg und zwei in Kahla sollten vom Militärdienst befreit werden. Die Posten sollten von allen Abgaben wie Chausseegeldern frei bleiben. Posthäuser blieben von Einquartierung verschont, wenn mit ihnen kein Gastwirtsbetrieb verbunden war.

Am 28. Oktober berichtete Bernhard von Lindenau nach Gotha. Am 3. November erfolgte die Ratifikation durch den Herzog (Abb.8). Am 31. Dezember 1817 erfolgte die förmliche Übergabe der Verwaltung und die Neuverpflichtung der Postmeister Hebenstreit in Altenburg, Geller in Meuselwitz und Klöppel in Gößnitz. Als 1822 das Ende des

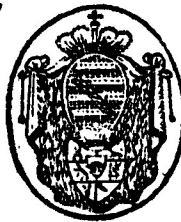
Ein *Pack* mit *Einbündeln* *an* *Fr. v. G. Barthel.* } angeblichen Werthes
und Inhaltes
- 1. Pfund 8 $\frac{1}{2}$ Loth

nach *Frankenberg* gehörig, ist dato in allhiefige Post-Expedition zur Bestellung richtig überbracht, darüber gegenwärtiger Schein ertheilet worden, und wird für dessen innerhalb Umfangs der Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis anvertrauten Lehens-Posten, durch Schuld der dahin untergeordneten Postbeamten sich ergebenden, und in den drey ersten Monaten angezeigten Verlust, gehaftet.

Altenburg, den *10^{ten}* Nov. 1821

Fr.

Schein-Gebühren 6 $\frac{1}{2}$.



Herzogl. Sächs. Altenb.
Fürstl. Thurn- und Taxisches Postamt das

Huger

Abb.: 6 Schein vom 10. November 1821 aus der Zeit der Thurn und Taxis'schen Pachtpost im Herzogtum Sachsen-Altenburg

Ein *Loth* gezeichnet mit *Zurri und Minzig* *an* *H. Gebr. A. Abraham* zu *Leipzig*. } Psd. *7 $\frac{1}{2}$* Loth.
erklärtem Werthe.
ist heute von dem hiesigen Herzogl. Post-Amte zur Uebersendung übergeben worden.

Für Beschädigung und Verlust dieser Aufgabe wird, sofern die Anzeige in den ersten, von heute an zu rechnenden 3 Monaten geschieht, nach Maasgabe der Landes-Post-Ordnung gehaftet.

Altenburg, den *16^{ten}* Okt. 1834.

Franco

Vorschuß

Scheingebühren 6 $\frac{1}{2}$



Herzogl. Sachsen-Altenburg.
Fürstl. Thurn- und Taxisches Post-Amte.

Ausgefertigt von *J. Huger*

Abb.: 7 Seit 1833 erfolgt die Haftung nach Maasgabe der Landes-Post-Ordnung. Hier auf Postschein aus Altenburg vom 16. Oktober 1834

auf 6 Jahre abgeschlossenen Additional-Konvention von 1816 herankam, wurde am 7. Juli 1822 eine neue Übereinkunft mit Sachsen abgeschossen und am nächsten Tag der Pachtvertrag mit Thurn und Taxis um 25 Jahre bis zum 31. Juli 1847 verlängert.

1825 mit dem Tode Herzog Friedrich IV. stirbt die Linie Sachsen-Gotha-Altenburg aus. Nach 1 1/2-jährigen Streitigkeiten und Verhandlungen über die Erbfolge wurde am 12.11.1826 der Teilungsvertrag von Hildburghausen abgeschlossen. Danach gab Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen sein Land auf und erhielt dafür das Herzogtum Sachsen-Altenburg. Sein Stammland fiel größtenteils an Sachsen-Meiningen. (Camburg kam jetzt auch an Sachsen-Meiningen). Da jetzt wieder ein selbständiges Herzogtum Sachsen-Altenburg entstanden war, wurde 1829 mit Thurn und Taxis ein Ergänzungsvertrag abgeschlossen, der den neuen Verhältnissen Rechnung trug.

Ab 1833 fällt der Hinweis auf das Lehensverhältnis auf den Postscheinen fort, jetzt erfolgt die Haftung "nach Maasgabe der Landespostordnung". Ab 1836 wird die Übergabe der Sendung an das "hiesige Post-Amt" bescheinigt, bisher an das "hiesige Herzogl. Post-Amt" (Abb.7).

Der neue, am 7. Juli 1822 unterzeichnete, Vertrag enthielt eine wesentliche Neuerung nur in Bezug auf den Portoteilungsmodus.

Das Porto betrug z.B. bei der Leipzig-Altenburger Post:

Für einen Brief 1 Groschen, davon empfangen Sachsen und

Altenburg je die Hälfte (6 Pfennig),

für 100 Thlr. in Silber 4 Groschen)

für 100 Thlr. in Gold 3 Groschen) davon entfiel auf:

für 1 Pfund Sachen 4 Pfennige,)

	Sachsen,	Altenburg
nach dem <u>alten</u> Vertrag	4/5	1/5
nach dem <u>neuen</u> Vertrag in der Richtung nach Altenburg	2/3	1/3
nach dem <u>neuen</u> Vertrag in der Richtung nach Leipzig	1/2	1/2

Die geographische Lage des Herzogtums, das ja durch wichtige Verkehrswege mit Sachsen verbunden war, zusammen mit dem Eisenbahnbau zwischen Leipzig und Hof, der am 12. September 1852 bis Altenburg fertiggestellt war, macht es verständlich, daß die Zugehörigkeit zum Postgebiet von Thurn und Taxis aufgegeben wurde. 1844 wurde beschlossen, einen Postüberlassungsvertrag mit Sachsen abzuschließen (Abb.9). Dieser Vertrag trat am 1. August 1847 in Kraft. Sachsen verpflichtete sich zu

einer Pachtsumme von jährlich 6000 Talern. Die postalischen Einrichtungen der 9 Postanstalten im Herzogtum wurden von der jetzt "Königlich und Herzoglichen Post" übernommen. Das noch von Thurn und Taxis vorhandene Inventar, so vor allem die Stempel, wurde weiterverwendet. (Weiterverwendete Stempel bis in die Zeit der Einführung der Frankomarken sind bekannt von: Altenburg, Kahla, Gößnitz, Lucca, Meuselwitz, Ronneburg und Schmölln).

Im zwölften Stück (Jahrgang 1847) des "Postverordnungs-Blattes" lautet die Verordnung Nr. 359: "Den Übergang der Posten des Herzogtums Sachsen-Altenburg in Königlich-Sächsische Verwaltung betreffend, vom 26. Juli 1847". Ziffer 1: "Vom gedachten Zeitpunkte an werden an den zeitherigen Postorten des Herzogtums Sachsen-Altenburg als Königlich und Herzoglich Sächsische Postanstalten bestehen: Das Postamt in Altenburg mit Posthalterei verbunden, die Postexpedition in Eisenberg, desgleichen die Postexpedition in Gößnitz, das Postamt in Kahla, desgleichen die Postexpedition in Lucka, die Postexpedition in Meuselwitz, die Postexpedition in Roda, das Postamt in Ronneburg, an beiden Orten für sich bestehende Posthaltereien, die Postexpedition in Schmölln, mit Posthalterei verbunden".

Während der Verwaltungszeit der Königlich-Sächsischen Post zwischen dem 1. August 1847 und dem 31. Dezember 1867 wurden im Herzogtum zusätzlich die folgenden Postanstalten eingerichtet: Briefsammlungen in Ehrenhain (1.12.1865) und in St. Gangloff (1.10.1858), Postexpeditionen in Hummelshain (1.8.1858), Klosterlausnitz (15.10.1858), Nöbdenitz (1.1.1866), Orlamünde (16.11.1865), Pölzig (16.7.1867) und Uhlstädt (20.8.1857).

Der Ostkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg wurde von der Eisenbahnstrecke Leipzig-Hof, auf der das "Fahrende Postamt Nr. 1" und der Eisenbahnstrecke Glauchau-Gößnitz (ab 15.11.1858) bzw. Glauchau-Gera (ab 1.1.1866), auf der das "Fahrende Postamt Nr. 6" eingesetzt war, durchquert. Am Bahnhof in Gößnitz bestand seit der Inbetriebnahme der Eisenbahnverbindung Glauchau-Gößnitz bis zur Verlegung des späteren Postamtes Gößnitz an den Bahnhof eine Filiale der Postexpedition Gößnitz, die den Stempel "Gößnitz-Bahn." führte. In Klosterlausnitz befand sich eine schon durch die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung am 31. Oktober 1843 geschlossene Postexpedition, die am 15.10.1858 durch die Königlich-Sächsische Post neu eröffnet wurde.

Am 1.1.1868 gingen die Sachsen-Altenburgische wie auch die Königlich-Sächsische Postverwaltung auf den Norddeutschen Postbezirk über, der seinerseits die bisher im Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendeten sächsischen Poststempel zur Entwertung seiner eigenen Frankomarken weiterverwendete.

Quellennachweis:

- G.Schäfer, Geschichte des sächsischen Postwesens, Dresden 1879
- H.Goebeler, Sachsen Handbuch
- Dr.K. Reum, Thurn und Taxische Aufgabestempel in Thüringen
- Beiträge zur Altenburger Postgeschichte, Heft 8
- DASV - Rundbriefe

Mitglieder fragen - Mitglieder antworten.

Dr.John P. Mackey hat folgende Fragen:

Auslandsporto. Im Dezember 1870 betrug das Porto nach England noch 5 Ngr. Wann wurde der Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Postbezirk und England abgeschlossen, der zur Folge hatte, daß nur noch 2 1/2 Ngr. Porto zu erlegen waren?

Gewünscht ist genaues Datum des Vertrages, wenn möglich Kopie des ganzen Werkes.

Saxe TT. Als ZS20 in der ASAPO Seite 439 erwähnt. Gemäß Vertrag 1818 eine Thurn-& Taxis-Markierung auf unbezahlten Briefen angebracht, die von Sachsen nach Frankreich liefen. Das gleiche Zeichen "TT" (also ohne Saxe) wurde im gleichen Zeitraum für vorbezahlte Briefe als Markierung verwendet.

Ab 1844 wurde "TT" auch für unbezahlte Briefe verwendet.

Wer kennt die Verordnung und kann Erklärung dazu machen?

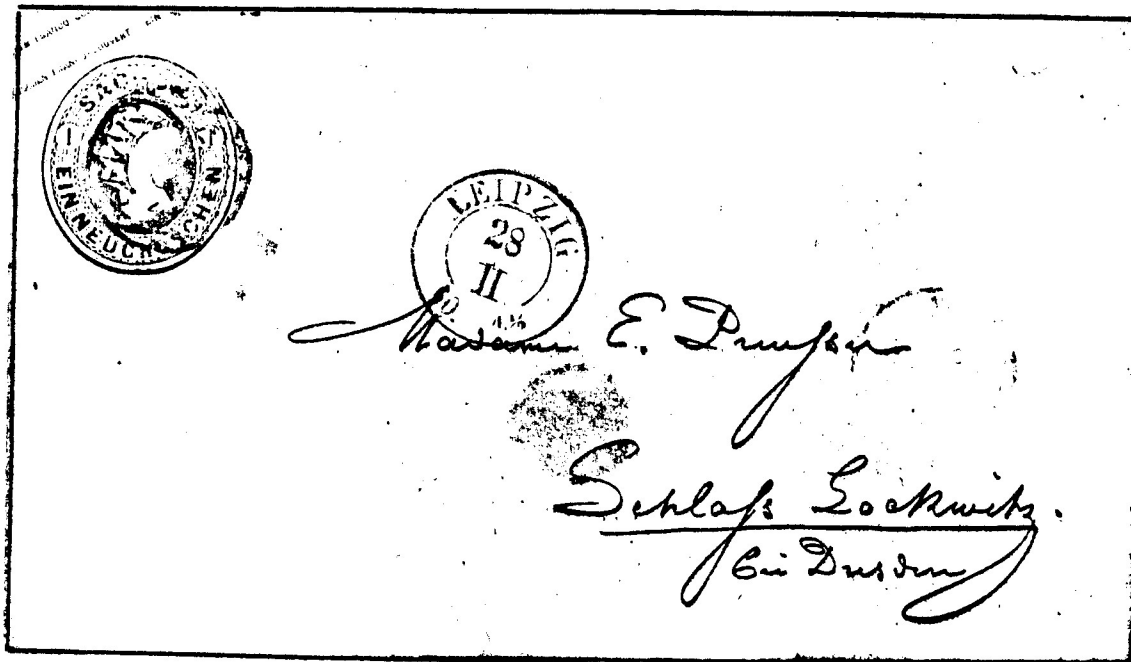
Vorgelegt wird ein Brief von Leipzig nach Schloß Lockwitz bei Dresden. Die Anschrift ist zwar undeutlich, scheint aber an eine Madame E.Preußen gerichtet.

Frage: Handelt es sich hier um ein Mitglied des preuss.Könighauses?

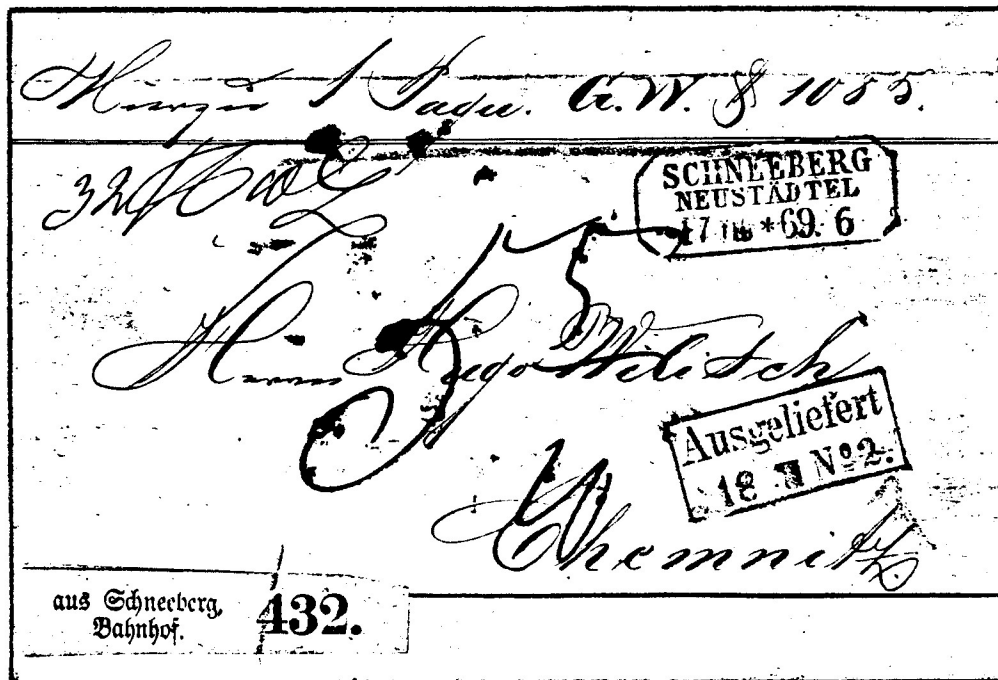
Antwort bitte an: Dr.John P. Mackey

5 Rowan Park, Stradbroom

Blackrock co. Dublin

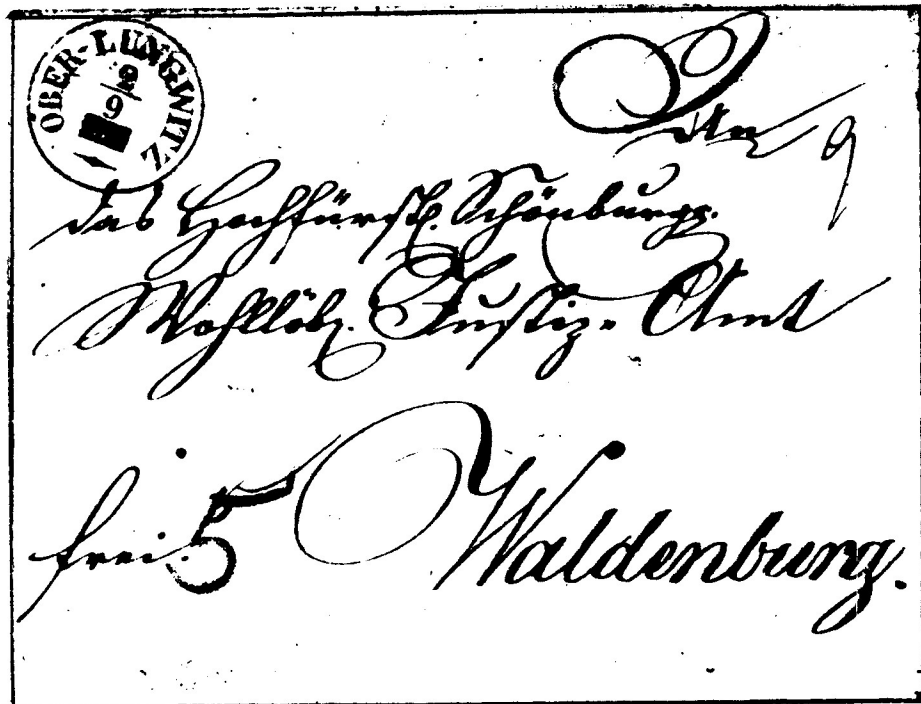


Vorlage von Dr. Mackey

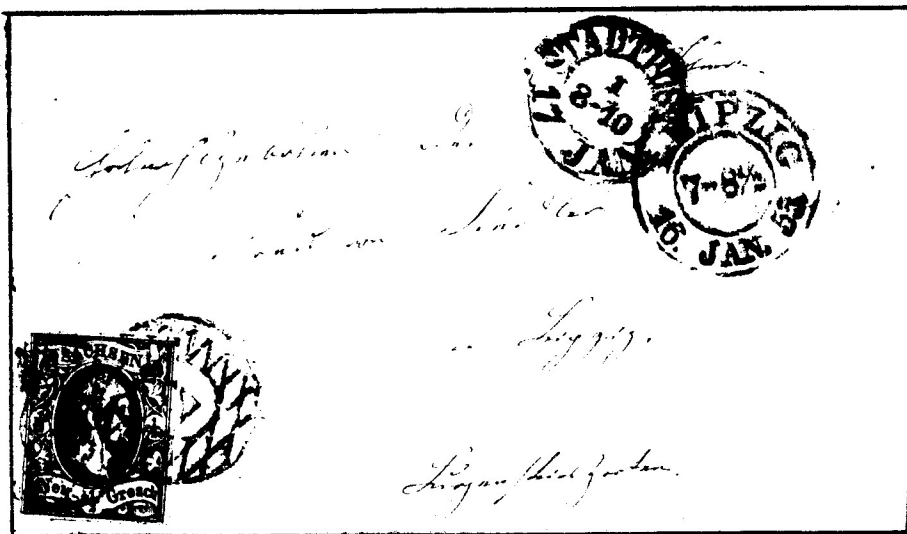


J. Wende stellt vor: Paketbegleitbrief von 1869 von "Schneeberg/Neustädtel/17.III.69 6" (R 56) - weiterverwendet - mit bisher unbekannten Paketzettel "aus Schneeberg,/Bahnhof/ 432".

Sfrd. Wende bittet um Vorlage weiterer Paketzettel aus der Sachsenzeit bzw. weiterverwendet auf NDP und DR.



Ober-Lungwitz. Bei einem hier unbekannten Sammler in der DDR wurde jetzt ein Brief mit dem Stempel Ober-Lungwitz 2.9. in der Stempel-form EF2 entdeckt. Die Verwendungszeit geht aus dem Kouvert nicht hervor. Kann jemand weitere Auskunft über diesen Stempel geben??



H. Roßner: Beim Stadtpostamt in Leipzig ist außer den beiden bekannten Stadtpoststempeln eine weitere Type verwendet worden. Der Stadtpoststempel auf der vorgelegten Fotokopie weicht in der Anordnung der Buchstaben und Ziffern von den Stempeln SP 6 und SP7 ab. Erwähnenswert ist auch die zeitliche Abstempelung.

H.Hauschting. Vorlage aus der Sammlung "Dresdens Postämter im Wandel der Zeit!"

Dresden

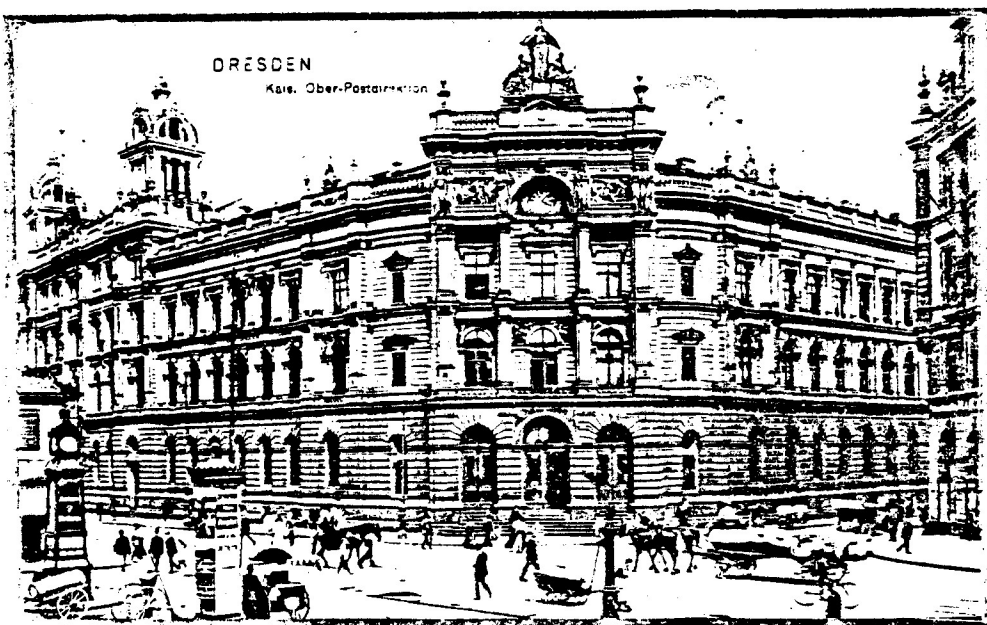


Das 1903 fertig-
gestellte Haupt-
postamt Dresden
A 1, das im Fe-
bruar 1945, eben-
so wie das ehem.
Hofpostamt (nun
Telegraphenamt)
durch Bomben in
Trümmer gelegt
wurde.



Dresdens Postämter im Wandel der Zeit .

Das Hofpostamt in Dresden wurde 1753 gegründet. Die Sammlung beginnt mit der Einführung von Poststempeln 1818. 1858 besaß Dresden 3, 1865 9 Postanstalten, hinzu kommen 4 damals noch auswärtige Postexpeditionen. 1872 erhielt Dresden eine OPD. Das Hofpostamt wurde zum Hauptpostamt. Um die Jahrhundertwende zählen wir 24, 1944 über 50 Postämter. - Hier kann nur eine repräsentative Auswahl von einigen der frühen Postämter und deren Wandlungen vorgestellt werden. Alle anderen Dresdner Postämter sind in der Gesamtsammlung auf ähnliche Weise dokumentiert. Die Heimatsammlung wird in dem aus-
gestellten Abschnitt streckenweise zur Forschungssammlung, der Sammler zum Dedektiv der Postgeschichte seiner Heimatstadt. Die Vielfalt der Belege bringt Abwechslung in die Forschungsblätter, deren Hauptaugenmerk der Entwicklung der Stempeltypen gilt.



Das 1880 fertig-
gestellte Gebäu-
de der Oberpost-
direktion (OPD)
Dresden. Es wurde
bei der Bombar-
dierung Dresdens
im Februar 1945
vernichtet .

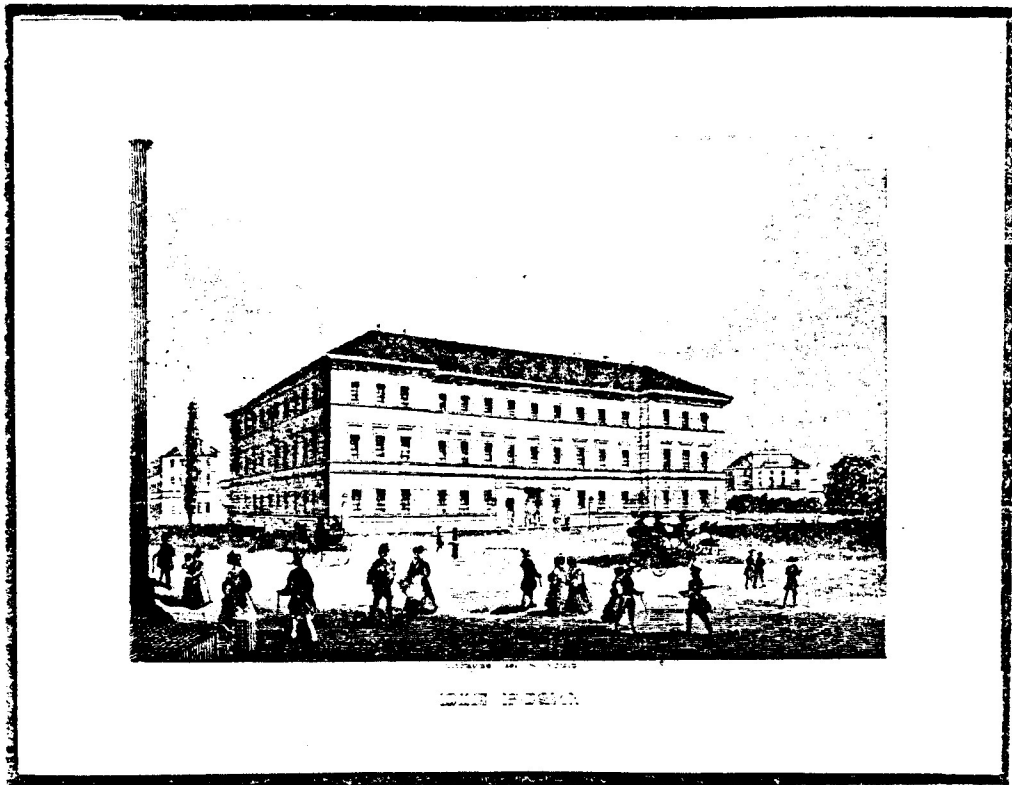
H.Hauschting. Vorlage aus der "Heimatsammlung Dresden".

Dresden



Das Postwesen in Dresden lässt sich bis 1570 zurückverfolgen . Damsals schuf Kurfürst August (1553 - 1586) die sogenannte 'Hofpost', die sich zunächst auf die Beförderung amtlicher Schreiben (des Hofes) beschränkte. Das eigentliche "Hofpostamt" wird 1753 gegründet.

Für den Philatelisten greifbar und belegbar wird das Dresdner Postwesen mit Einführung der Poststempel 1818 . 1828 wird die erste Stadtposteinrichtung in Dresden geschaffen und 1832 bezieht das Hofpostamt ein neues Postgebäude am Wilsdruffer Torplatz, der in Postplatz umbenannt wird.



Das 1832 fertiggestellte 'neue' Postgebäude (Hofpostamt) von Geutebrück und Thürmer. Zeitgenössischer Stahlstich von Payne.

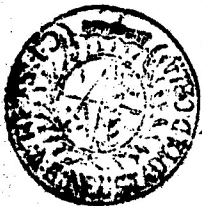
"Mit allerhöchster Genehmigung seiner Majestät des Kaisers" wird am 1.1.1872 eine kaiserliche Oberpostdirektion in Dresden gegründet . 1874 folgt die Einrichtung des Bahnpostamtes 20 . Schon 1903 bezieht das Hauptpostamt Dresden - A 1, das frühere Hofpostamt, ein grösseres Gebäude . Das 1832 errichtete Hauptpostgebäude wird zum Haupttelegraphenamt . Alle 3 Gebäude: Oberpostdirektion, Hauptpostamt, Telegraphenamt und zahlreiche weitere Postämter werden 1945 bei Bombenangriffen völlig zerstört .

Diese Sammlung will einige Aspekte der Dresdner Postgeschichte aufzeigen. Sie ist nicht darauf angelegt, durch besonders wertvolles Material zu bestechen. Ihre Hinwendung gilt dem postalischen Detail, das bei der Repräsentation von Seltenheiten oft erdrückt und kaum beachtet wird . Bei der Vielfältigkeit des Gesamtspektrums können die einzelnen Bereiche nur beispielhaft und angedeutet aufgezeigt werden .

- Sammlung Springer -

Poeßneck d. 25. April 1816.

Gierke sendet in Herrn Pösch Fuhrmann Hiller, der für
 19. 1 2/3 Rthl. 1 1/2 L. zu fuhr



Vis. Rumpelst. 0
 26 Apr 1816

Christian Georg Herndt

Taufhaus

Handschriftlicher Fuhrmannsbrief aus Poeßneck vom 25. April 1816 nach Leipzig - an die Herren Hentschel & Pinkert - noch mit dem Chursächsischen Geleits-Stempel von Neustadt/Orla, obwohl die Stadt seit 1815 zum Großherzogtum Sachsen - Weimar - Eisenach gehörte. Geleits-Stempel mit Kurhut und Umschrift: "C F S G U L = Chur-Fürstlich Sächsische Geleits- und Landaccise". - Der Kontroll- und Durchgangsvermerk "Vis"(itator) mit Unterschrift besagt, daß die Ware nicht am Posthaus vorgefahren und dort kontrolliert wurde. (s. Springer, "Die Sächsische Post und das Steuerwesen")- Ein solcher Fuhrmannsbrief aus Thüringen mit einem nachverwendeten chursächsischen Geleits-Stempel stellt eine große Seltenheit dar.

Unter göttlichem Geleite

1816 Fuhrmanns-Vordruck-Brief aus Pößneck mit "ACCIS" - Stempel
 "franco" nach Leipzig. Handschriftlicher Vermerk "vis"(itator),
 "Neustadt a.d.Orla d.21.Febr.1816 gez. Unterschrift"(lt.Springer
 Handbuch 1.Teil 81:"Postmstr.verantwortlich d.nichts abgeladen
 wird bis es d.Visitatoren besichtigt haben;(Waare d.nicht zu d.
 Posthause gefahren wurde, mußte d.Visitor besichtigen (Artikel 34
 d.Postordnung)!"Accis-Stpl":"NEUSTADT a.d.Orla" m.Sächs.Wappen.
 Gestrichen:"die dafür bemerkte"(dafür hs.)"Hiervon keine" Fracht.

Pößneck, den 19. Februar 1816.

Hierbey sende ich Ihnen durch Fuhrmann Koller nach hier, franco
 Leipzig! 1. Rthl. 12. Sgr. **FF** 8. 7.
 1/2. Gr.

Nach richtiger und ohne allen Schaden in rechter Zeit geschehene Abliefe-
 rung bezahlen Sie ~~den~~ Fracht, und verfahren damit nach Anzeige.



Leipzig
 21. Febr. 1816

Joh. David Harenberg

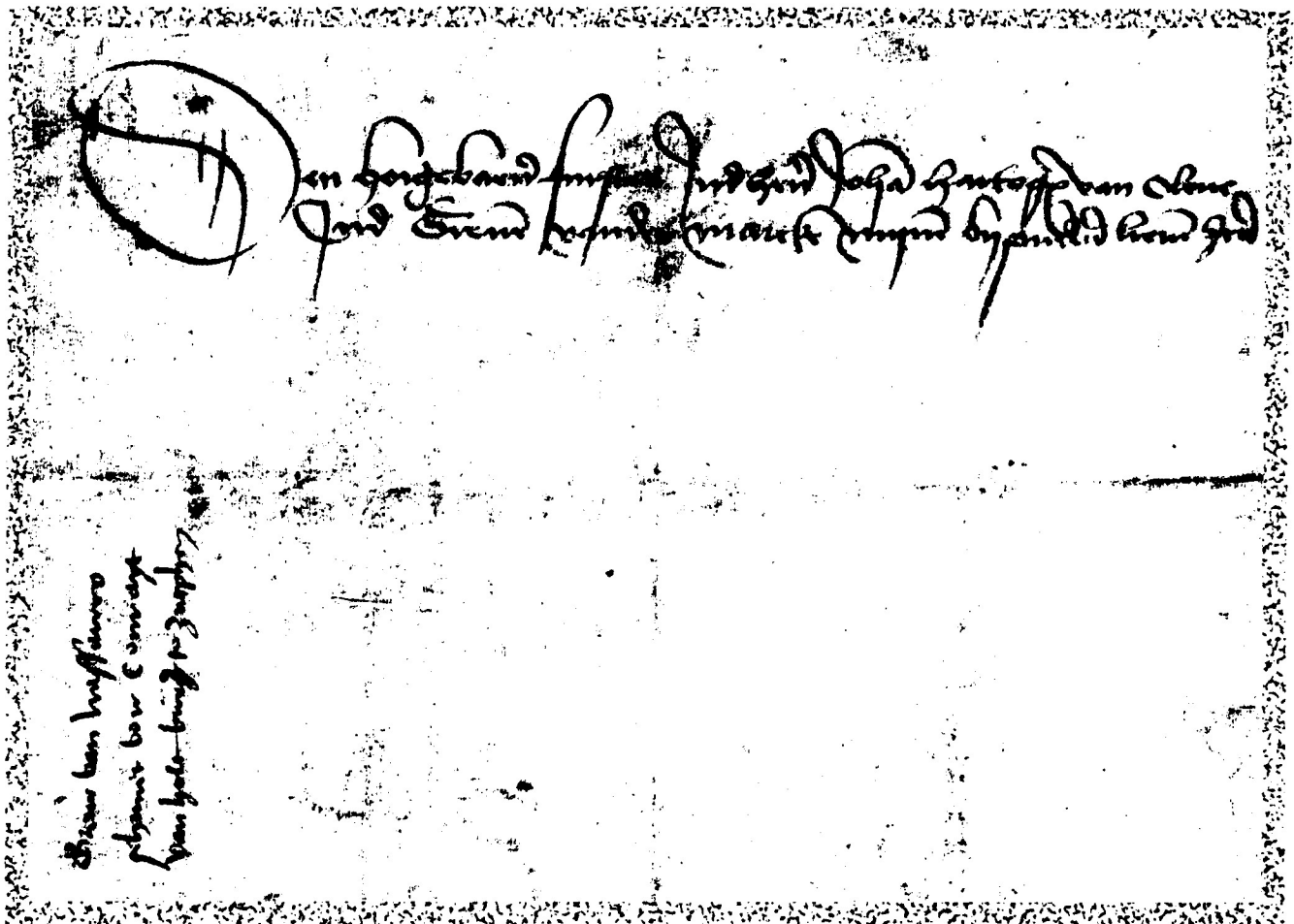
[Signature]

[Signature]

franco
 Kentschel & Finckert Leipzig

FÜRSTENBRIEF AUS DEM JAHRE 1491

Christian Springer



Empfänger des Schreibens war der:

*Hochgeborene Fürst ind Herr JOHANN Hertog etc.
van Cleve und greve van der Marck*

(Johann II. von Kleve, geb. 1458, regierte von 1481-1521).

und Absender war:

ADOLF Greve tot Nassouwe, her tot Wiesbaden

(Adolf von Nassau aus der Linie Wiesbaden-Idstein, regierte von 1480-1504).

Datiert ist das Schreiben auf 1491:

*op Sunte Symon ind Jude dach (28. Oktober) Anno Domini
(14) XCL.*

C.Bohnert: Zu verschiedenen Beiträgen im Rundbrief Nr.24 habe ich ein paar kleine Anmerkungen:

Einkreisstempel "Dresden-Bodenbach"

Den Stempel EC 1 habe ich sowohl mit arabischer wie auch mit römischer Monatsangabe (nicht in Buchstaben). Das Auffinden der neuen Type mit Jahreszahl bestätigt meine Ansicht, daß die Stempel auf dieser verkehrsreichen Strecke zahlreiche Veränderungen durchgemacht haben. Man sollte vielleicht versuchen festzustellen, wann welche Typen bzw. Untertypen benutzt wurden.

Postscheine von Dresden

Postscheine in der abgebildeten Type mit handschriftlichem Zusatz "Neustadt" und "Bahnhofs-Expedition" habe ich vom 10. Dezember 1860, 7. November 1861 und 16. Februar 1862. Alle tragen die Unterschrift "Behrens".

Außerdem habe ich einen solchen Postschein vom 23. April 1861, bei dem handschriftlich das Wort "Bahnhofs" eingefügt ist. Jedoch ist auf diesem Schein der Vordruck "Hofpostamt" nicht durchstrichen. Dieser Schein ist unterschrieben "Ruppel".

Die Unterschrift des Beamten "Günter" liegt mir schon vom Januar 1858 vor. - Im übrigen decken sich meine Beobachtungen mit den auf Seite 24/14 angegebenen Zeiträumen. Darüberhinaus sind verschiedene Unterschriften nicht lesbar.

Suche: Sächsische Postübernahmestempel auf NDP und DR.

Zur Erweiterung meiner Forschungssammlung "Die Bahnpost im Königreich Sachsen" suche ich Karten und Briefe der sächsischen Bahnpost (von 1868 - 1932) mit Postübernahme-Stempeln (meist Einzeiler oder Rahmenstempel neben dem Bahnpost-Stempel!). Auch Vorlagen von Fotokopien sind erwünscht. - Portoersatz -.

Johannes Wende, Scheerenberger Str.35, 3360 Osterode a.H. Tel.05522/3739

Tausch: Habe mehrere Briefe mit den Stempel der Briefsammlung Nr.5

St.Gangloff im Tausch gegen andere Stempel von Briefsammlungen abzugeben. Harald Roßner, W.-Eschenbacher-Str.115, 8500 Nürnberg 60

Suche zu kaufen: Suche für meine Heimatsammlung Wittenberg die Stempel "L" Wittenberg und "ZS 22" Saxe p.C. = aus Sachsen über Coswig, wie abgebildeter Brief in der ASAPO, Seite 439 zu kaufen.

Dr.med. Peter Dosch, A 6345 Schwendt b. Kössen/Tirol.

Fragen zur Postgeschichte Thüringens.

von H. Weidlich

(DASV 1971)

Deutsche Postgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts ist nur aus der Postgeschichte der einzelnen Teilstaaten und ihrer gegenseitigen Beeinflussung zu begreifen. Es ist deshalb nicht zu Umgehen, dass man dem Detail nachgehen muss, wenn man ein Gesamtbild erstrebt. Dabei stösst man immer wieder auf Fragen, deren Beantwortung in der zugänglichen Literatur noch nicht beantwortet sind. Eine Frage, auf die keine Antwort finden konnte, möchte ich hier stellen mit der Bitte um Beiträge zu ihrer Aufklärung.

Durch die Leipziger Teilung 1485 der wettinischen Länder entstand eine Ernestinische und eine Albertinische Linie. Zu Ende des 17. Jahrhunderts waren durch wiederholte Teilungen der ernestinischen Besitzungen schließlich die folgenden Fürstentümer entstanden: Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar-Eisenach (wobei die beiden Landesteile bis 1809 getrennt verwaltet wurden). Nicht immer bestand die rechte Harmonie unter den Vettern, so lag 1747 im sog. "Wasunger Krieg" Sachsen-Meiningen im Streit mit Sachsen-Gotha und 1752 mit Saalfeld, was sich auch auf das Postwesen ausgewirkt haben dürfte. 1825 kam es zu einer Neuordnung der Besitzverhältnisse, danach bestanden das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und die Herzogtümer Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen und Sachsen-Altenburg.

Mit oder ohne Zustimmung der Fürsten hatte das mächtige Kursachsen Postlinien durch die Gebiete der Ernestinischen Länder angelegt. Als ein energischer Versuch zur postalischen Selbstbehauptung ist die Privilegierung des Dr. Matthias Bieler 1687 im Auftrage aller Herzöge weimarischer Linie zu sehen, der auf eigene Kosten und Gefahr ein "Gesamtes Geschwindes Postwesen" anlegte, daß nicht nur die Verbindung unter den Residenzen sondern auch mit wichtigen Handelsstädten wie Frankfurt, Nürnberg und Leipzig herstellte (s. E. Einert "Gesamtpostmeister Bieler" Archiv f. Post u. Telegr. 1896, S. 219 ff.)

Bieler hatte es auch verstanden, sich mit Taxis gut zu stellen, so daß ihm die Kaiserl. Postämter zu Jena und Weimar übertagen wurden. Nach seinem Tode 1710 prozessierten manche seiner Erben um die Fortsetzung der Post, andere verkauften ihre Anteile an die Herzogliche Regierung.

Was danach aus der Gesamtpost geworden ist, konnte ich der mir zugänglichen Literatur nicht eindeutig entnehmen. Es ist bekannt, wie sehr Taxis und Kursachsen sich um Postkurse durch das verkehrswichtige Thüringen bemühten und wie sehr mit unterschiedlichem Erfolg die thüringischen Fürsten dem entgegentraten. In "Geschichte des Post- und Telegraphenwesens in dem Großherzogtum Sachsen" (ohne Autor) lesen wir, daß neben den Kaiserlichen und Kursächsischen Posten die Herzoglichen Landesposten nur untergeordnete Bedeutung hatten. "Die Posteinrichtungen wurden auch nach der Landesteilung (1672) als gemeinschaftliche Angelegenheiten der Länder behandelt und vom jedesmaligen Senior des Hauses der Herzöge der Sachsen-Ernestinischen Linie geleitet" (S.14). Diese Angabe bezieht sich nur auf das obenerwähnte Biellersche Unternehmen.

Andeutungen über das Fortbestehen einer Gesamtpost der Ernestiner während der nächsten 100 Jahre sind dem Werk nicht zu entnehmen, wenn man sie nicht Formulierungen wie "Postirungen im fürstlichen Dammthause 1725" entnehmen möchte. Die Post zwischen Weimar und Erfurt wird "von der Herzoglichen Kammer 1759 dem Postmeister Braun zur Beförderung für eigene Rechnung übertragen". Daraus müßte ich schließen, daß Weimar zu diesem Zeitpunkt unabhängig über seine Post verfügen konnte, ebenso wie aus einer gleichfalls dort erwähnten Konvention mit Preußen 1803, wonach eine Fahrpost zwischen Weimar und Erfurt auf weimarische Kosten eingerichtet werden sollte. Auf S.17 wird berichtet, daß nach Biellers Tod das Jenaische Postlehen eingezogen und anderweitig verpachtet wurde. In Weimar ging das Postlehen noch durch verschiedene Hände, bis die Verwaltung der Post auf die Herzogl. Kammer überging. Mit dem Eisenacher Postwesen wurde ein Postmeister Heyne belehnt. Auch wird eine Postordnung für das Fürstentum Eisenach (1770) und eine andere für Weimar und Jena (1779) erwähnt.

P.Müller "Die Post in Thüringen" (Deutsche Postgeschichte 1939 II S.89 ff) erwähnt die Gesamtpost Biellers, jedoch keine Fortsetzung nach dessen Tod. Er berichtet vielmehr, daß in Gotha Herzog Friedrich II. 1714 eine eigene Landespost errichtete, die sogar ein Postamt in Hamburg unterhielt. All das läßt vermuten, daß die Gesamtpost der Ernestinischen Fürsten nicht weiter bestanden hat.

Aber es finden sich auch Angaben, die das Fortbestehen der Fürstlich Sächsischen Gesamtpost vermuten lassen. Da ist insbesondere ein Postkursplan einer Fahrpost von Nürnberg über Coburg und Cassel nach

Amsterdam aus dem Jahre 1723, den ein "Fürstl. Sächs. Gesamtes Post-Amt" in Coburg aufgestellt hat (APB 1951 II S.275). den stärksten Hinweis auf das weitere Bestehen einer Gesamtpost geben aber die Postscheine. Ganz im Gegensatz zum sonst üblichen Verfahren tragen sie alle lediglich die Unterschrift "Fürstlich (oder Herzogl.) Sächs. Postamt", gleichgültig aus welchem Ernestinischen Fürstentum sie stammen. Beispiele hierfür sind die Abb. 1-7:

1. Sachsen-Weimar
2. Sachsen-Eisenach
3. Sachsen-Meinigen
4. Sachsen-Hildburghausen
5. Sachsen-Gotha
6. Sachsen-Coburg
7. Sachsen-Altenburg

Wenn auf den Scheinen ein Wappen wiedergegeben ist, so handelt es sich stets um das gemeinsame Wettin'sche Wappen, nicht aber um das der jeweiligen Herzogtümer.

Postscheine anderer thüringischer Fürsten dagegen, etwa Schwarzburg-Sondershausen weisen in der Unterschrift stets auf das Herrschaftsgebiet hin (Abb.8)

Sachsen-Altenburg hatte bis 1784 seine Post Kursachsen überlassen. Danach, so lesen wir z.B. bei Schäfer "Geschichte des Sächs. Postwesens" S.152, "nahm Altenburg das Postwesen in eigene Verwaltung". Diese Angabe wurde auch von anderen Publizisten übernommen (z.B. Göbeler, Sachsen-Handbuch, S. 221). Auch diese Behauptung scheint durch die Form der Altenburger Postscheine widerlegt. Sie gleichen nämlich ganz den gleichzeitigen Scheinen von Gotha und tragen ebenso wie diese ebenfalls keinen Hinweis auf Sachsen-Altenburg, sondern nur die Bezeichnung "Fürstlich Sächsisches Post-Amt" (Abb. 7) Ich möchte deshalb den Schluß daraus ziehen, daß Altenburg nicht eine eigene Postverwaltung von 1784 bis 1818 besaß, sondern sich der Ernestinischen Gesamtpost angeschlossen hatte.

Ich stelle zusammenfassend fest, daß die Literatur die "Gesamtpost" der Ernestinischen Fürsten nach dem Tode Bieler's nicht mehr erwähnt, vielmehr von getrennten Verwaltungen und Lehensträgern spricht. Demgegenüber steht die begründete Annahme, daß dennoch die Gesamtpost weiter bestanden hat, bis durch die Auflösung der Reichspost und Gründung des Rheinbundes die vollständige

Das heute dato den 10^{ten} M^{ay} 1802 ein mit 2 10 ^{nach Langensalza beschwertes} ~~Paquet~~
haltend an Herrn Johann Christ. Wini^g ^{fügen}
in das hiesige Post-Amt zur fernern Besorgung richtig aufgegeben,
und gegenwärtiger Schein, so Ein Viertel-Jahr gültig, darüber
ertheilet worden, wird hierdurch bescheiniget.

Herzogl. Sächs. Post-Amt zu Weimar.

Antony ...

1

Ein ¹⁰⁵ ~~Leinwand~~ 9 ¹⁷⁸⁸ 7. 76.
an ^{an} ~~Di Joring~~
zu ^{zu} ~~Erfurt~~ gehörig, ist dato in hiesige Post-
Expedition zur Bestellung übergeben und darüber gegenwär-
tiger Schein, welcher drey Monate gültig seyn soll, erthei-
let worden. Signatum Eisenach, den 23^{ten} ^{Junij}
Anno 1788.



Fürstl. Sächs. Post-Amt.

2

Ein ^{mit 96 fl. 50 Kr. 1/2} ~~Paquet~~
beschwert an ^{an} ~~H. Pfundmühl~~

^{gehörig} ~~ist~~ dato von ^{von} ~~fr. Amtmann~~
^{Erfurt} ~~Erfurt~~

in die hiesige Post-Expedition zur Bestellung übergeben
und darüber gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Si-
gnatum Meiningen, am 20 May Anno 1776



Fürstl. Sächs. Post-
Amt daselbst.

Erhardt

3

Ein mit fünfzig ¹⁴⁸ ~~Thaler~~ beschwertes an Herrn
von ^{von} ~~Wierlein~~ nach ^{nach} ~~Wetzlar~~ - gehöriges ^{gehöriges} ~~Paquet~~
ist dato bey hiesigem Post-Amt richtig aufgegeben worden und wird
hiermit bescheiniget; Hildburghausen, den 21^{ten} ^{July} - 1785

Herzogl. Sächs. Post-Amt hieselbst.

Emhardt

4

Ein Fag. mit 300 f. — *beschwert*
an Herrn Lammert Hoff Braun
 nach *Jugelsingen* gehörig, ist dato in allhiefige
 Post-Expedition zur Bestellung richtig überbracht,
 darüber gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Go-
 tha, den *25. Febr.* 1774



Herzogl. Sächsl. Postamt
 daselbst.

368 ad

27
Lammert

5

Ein Briefeinsender an Rüstow
nach Braunkow gehörig, ist dato in die hiesige Post-Amts-
 Expedition zur Bestellung übergeben und darüber
 gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signa-
 tum Coburg, den *11. Sept.* Anno 1771
 Hochfürstl. Sächs. Post-Amt daselbst. *Rustow*

6

Ein Brief mit 5. 28. 8. 22 — *W. S.*
an Herrn Lammert Hoff Braun
 nach *Altenburg* gehörig, ist dato in die hiesige
 Expedition zur Bestellung übergeben, und darüber
 gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatur
 Altenburg, am *11. Febr.* Anno 1791



Fürstlich Sächsisches
 Post-Amt.

368

Lammert

7

Ein Briefeinsender an Rüstow
an Hoff. Schrebel nach

Lammert gehörig, ist dato in die hiesige Expe-
 dition zur Bestellung übergeben und darüber gegenwärti-
 ger Schein ertheilet worden. Signatur Sondershausen,
 am *20. Febr.* Anno 1788

Fürstl. Schwarzburgl. Post-
 Amt daselbst.

Schrebel

8

Souveränität der Herzogtümer ausgesprochen war und diese in der Folge die Post dem Hause Thurn und Taxis zum Lehen gaben.

Da mir aber Verordnungen etc. der Gesamtpost bisher nicht zugänglich waren, kann ich die Richtigkeit meiner Annahme nicht beweisen. Ich bitte deshalb die Kenner dieses Gebietes um Bekanntgabe der tatsächlichen Zusammenhänge. Weiteren Fragen schließen sich dann automatisch an:

Welche amtliche Bezeichnung hatte die Gesamtpost?

Wo befand sich ihr Verwaltungssitz?

War sie als gemeinsames Lehen an jemand gegeben oder war sie von einem Unternehmer (Hofrat Krumm, später Hofrat Schmalkalder?) gepachtet oder gekauft?

Wer waren die leitenden Persönlichkeiten?

Gibt es eine gemeinsame Postordnung?

Wie erfolgte die Abrechnung und Gewinnverteilung?

Wie lange hat sie bestanden, wann sind einzelne Staaten bei- bzw. ausgetreten?

Unter welchen Bedingungen erfolgte die Auflösung?

Es wäre ein Fortschritt, wenn auch dieses Kapitel deutscher Postgeschichte eine exakte und vollständig belegte Aufklärung fände!

Zuschriften an Prof.Dr. Hans Weidlich, Auf der Alm 5,
7570 Baden-Baden 22

Zum Thema: "Die sächsischen Behändigungsscheine." v. W.Daniel

Vor einigen Tagen habe ich 3 Behändigungsscheine erwerben können, die mir durch die unterschiedliche Behandlung der Entrichtung von Porto und Gebühren aufgefallen sind.

Herr Nonnenkamp äussert sich zu dieser Frage in seinem fabelhaften Artikel in RB 16/ 9 folgende, leider auch nicht, und da ich dazu noch Fragen habe, führt dieser Beitrag vielleicht zur weiteren Klärung.

Zunächst die Scheine:

1. Von DRESDEN nach ZAUKERODA im Bereich Postamt POTSCHAPPEL.
Porto 1 Gr. auf Vorderseite ist frankiert und entwertet von
 - a) DRESDEN IV (R 63) vom 10.V.68, und
 - b) POTSCHAPPEL (D 56), dieser nochmals nebengesetzt vom 11.V.68.
 2 1/2 Groschen Gebühren, wie innen bestätigt, sind nicht bezahlt, und wurden nachtaxiert. Blaustift Kennzeichnung.

1. Schein DRESDEN nach ZAUKERODA

Gebühren nicht bezahlt

Behändigungsschein.

Ausfertigung.			Insinuation.		
Betreff.	Datum.	Dem zu insinuieren.	Dem insinuirt.	Datum.	Anmerkungen.
<i>17. Ladung zum 17. Appellationeninst. Sammler, Pöhlmannsinst. Sammler, am 23. Mai 1868. am 22. Juni 1868. im Hof. Land. Jäger. Kleinsteinst. 2, Klägers, in der Zerstreuung. am 22. Juni 1868. Johann. Krieger in Kleinsteinst. gub. Güter, Baklagan.</i>	<i>23. Mai 22. Juni 1868.</i>	<i>Dem Jäger, Jäger, Jäger gleich Ketzsch in Zaukeroda.</i>	<i>Dem Krieger, Krieger.</i>	<i>11. Juni 1868.</i>	

Zaukeroda, am 9. Mai 1868.

Empfangsbekanntniß,

17. Appellationeninst.

Zaukeroda am 11. Maj 18

J. G. Krieger.

2 Agr. 5 Pf. Insinuationsgebühren.

Botenlohn.

nichtbezahlt.

Insinuirt durch

Johann. Krieger

Ladung

Nach Relation des Briefträgers
bescheinigt.

Krieger am 11. Mai 1868.

Es wird um Rücksendung dieses Behändigungsscheins nach gehöriger Vollziehung und Bescheinigung gebeten.

2. Von LEIPZIG nach GLAUCHAU vom 17.4.68
Porto und Gebühren in Marken auf der Briefseite, alle entwertet mit
Ortsstempel "Glauchau" (D 63) vom 24.April 1868.

2. Schein LEIPZIG nach GLAUCHAU

Gebühren zusammen mit Porto auf Vorderseite bezahlt*Leipzig, am 15. April 1868. 100.***Behändigungsschein.**

Ausfertigung.			Insinuation.		
Betreff.	Datum.	Wem zu insinuieren.	Wem insinuirt.	Datum.	Anmerkungen.
<i>Koalition in Leipzig Lanzg.</i>	<i>11. IV. 68.</i>	<i>Jacob Lanzg. zum Civilen Lanzg. geb. Kanz. gef. f. Kantzen geb. Glanzhaut.</i>	<i>Abgeschieden am 23/4.</i>		

Leipzig, am *11. April 1868.*

Empfangsbefenniß,

nigl. Sächs. Appellationsgericht.

*Glauchau, am 23 April 1868**Schlichtmann Civilen Lanzg.*

2 Gr. 5 Pf. Insinuationsgebühren.

" " Botenlohn.

Insinuirt durch

*L. L. L.**M. F. L. L.*

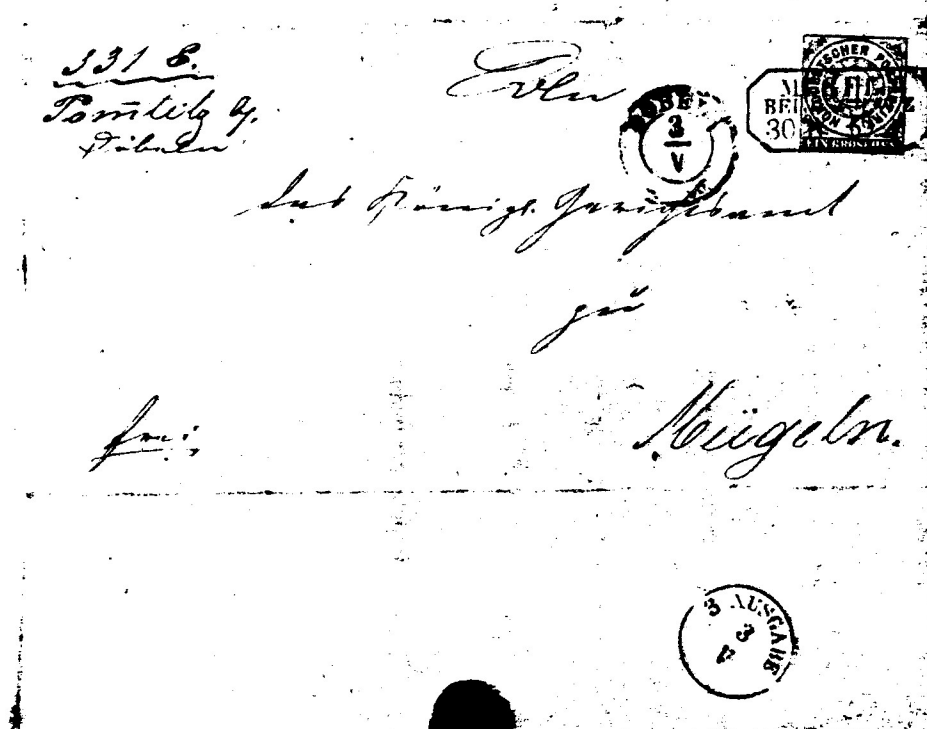
Nach Relation des

*K. L. L.**L. L. L.*

bescheinigt

*Glauchau am 24 Apr 1868**K. L. L.*

Es wird um Rücksendung dieses Behändigungsscheins nach gehöriger Vollziehung und Bescheinigung gebeten.



3. Von MÜGELN bei OSCHATZ nach POMMLITZ im Bereich Postamt DÖBELN vom 30.4.69. Porto 1 Gr. in Marke mit MÜGELN (R 56) entwertet, Gebühren in Marken auf der Innenseite geklebt, entwertet mit Stempel DÖBELN (D 56) vom 2.V., nach dem die Behändigung am 1.5. erfolgte. Für Rücksendung nochmals DÖBELN vom 3.5. beigesetzt.

Also 3 verschiedene Möglichkeiten Porto und Gebühren zu entrichten. Dazu

4. Der " Lauenstein-Schein" RB 16/20 aus Sammlung Möller, in dem innen der Erhalt der Gebühren quittiert ist, jedoch die Marke für Rücksendung fehlt, und eine Nacherhebung für mich aus der Kopie nicht erkenntlich ist.

Dazu meine Fragen:

- Wer kennt oder besitzt Unterlagen aus denen Verfügungen o.Ä. ersichtlich sind, die die Erhebung der Gebühren durch die Post und deren Abrechnungen klären ?
- Zu dem unter 4. nochmals erwähnten Brief, der aus dem Jahr 1967 stammt; Gab es zur sächsischen Zeit evtl. für diese Scheine Portofreiheit ?

Anmerkung:

Der Theorie von Herrn Kruschel, die Nummerngitter-Stempel seien zur Entwertung dieser Scheine "wieder eingesetzt", kann ich auch nicht folgen. Alle 3 oben genannten Postorte: POTSCHAPPEL " 78 "

MÜGELN bei OSCHATZ " 95 " und

GLAUCHAU " 17 " haben den Gitter-Stempel weiter-

verwendet. Alle 3 Scheine sind jedoch mit dem Ortsstempel entwertet. Leider ! Mir fehlen sie noch alle drei.

3. Schein MÜGELN nach PMMLITZ

Gebühren mit Marken innen bezahlt

Freiung geboren am 1. Mai 1869. 18.

Behändigungschein.

Ausfertigung.				Behandigung.		
Nr. des Scheins.	Betreff.	Datum.	Wem zu behändigen.	Wem behandigt.	Datum.	Anmerkungen.
131.	<i>Freiung</i>	<i>9/4.</i>	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>	<i>2. Mai</i>	
	<i>Er. bei Begräbnis</i>	<i>19. April</i>	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>	<i>1869.</i>	
	<i>bei Aufbruch nach</i>	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>		
	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>		
	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>		
	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>	<i>Freiung</i>		

Freiung, am 1. Mai 1869.

Empfangsbekanntnis,

Freiung, am 1. Mai 1869.

— 2 Rgr. 5 Pf. Behändigungsgebühren.
— Botenlohn.



Behandelt durch
Freiung
Freiung

Nach Relation des Briefträgers

bescheinigt.

Freiung, am 1. Mai 1869.

Es wird um Rücksendung dieses Behändigungscheins nach gehöriger Vollziehung und Bescheinigung gebeten.

Bei nochmaliger Überprüfung meiner Behändigungsscheine fand ich folgende Merkwürdigkeit:

Wir wissen wohl alle, daß diese Dokumente vorgedruckt waren, und die überwiegende Anzahl der Scheine trägt auch unten links den Druckvermerk "Nr.22a". Alle Scheine haben den gleichen Eindruck:

- 2 Ngr. 5 Pf Behändigungsgebühren -

auf dem heute nochmals als Ergänzung beigelegtem Schein aus Klingenthal nach Eibenstock, ist jedoch die 5 zunächst in 3 geändert, dann offenbar die Zeile gestrichen und 2 und 3 darübersetzt! Also eine Gebührenänderung ?



Postb. Eibenstock

Klingenthal

Post.



c. N^o 17.
Eidensatock

17.

Behändigungschein.

Ausfertigung.			Behandigung.		
Vetref.	Datum.	Wem zu behändigen.	Wem behündigt.	Datum.	Anmerkungen.
Halligkthal in d. hannf. St. 1/4. Lempmütz	28. 8. 68.	Graun Chausse Fiedler in Eidensatock	Same Abvayforan Jalby in f. r. m. Expedition übergeben	20. 28. Aug. 68.	

lyfah am 28. Aug. 1868.
H. Chausse

Empfangsbekanntniß,

Eidensatock am 28. Aug. 1868.

1. 3.

1. 3. Behändigungsgebühren,
Botenlohn.

1. 3. 3.
H. Chausse

H. Chausse

Behündigt durch

Erfinder H. Chausse
Briefträger

Nach Relation des Briefträgers
bescheinigt.

H. Chausse am 28. Aug. 1868.

H. Chausse

Es wird um Rücksendung dieses Behändigungscheins nach gehöriger Vollziehung und Bescheinigung gebeten.

Fahrerflucht auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn

Als kurios möchte man es bezeichnen, daß sich auf derselben Eisenbahnlinie ein "Unfall mit Fahrerflucht" ereignete. Dieses Ereignis ist wohl in der Eisenbahngeschichte einmalig dastehend. Der Redakteur des "Gewerbeblattes für Sachsen", Friedrich Georg Wieck, berichtet darüber in Nr.7 des Jahres 1839: „Dem Wirt in der Restauration bei Dahlen war von der Eisenbahn-Direktion die Erlaubnis erteilt, nachts auf der Eisenbahn, auf eigens dazu eingerichteten Wagen, Holz nach Leipzig mit Pferden zu fahren, und zwar so, daß solche Transporte immer vor Abgang des Dampfzuges von Leipzig dort schon angelangt sein mußten. Der fahrende Knecht verschläft die Zeit des Anspannes und fährt daher einige Stunden später, als er sollte, ab, hält außerdem noch unterwegs bei einem Wirtshause an. Weitergefahren wird ihm Angst, daß der Dampfswagen ihm begegnen könne, spannt die Pferde ab, und statt jenem entgegenzureiten und ihn von dem auf der Bahn stehengelassenen Holzwagen zu benachrichtigen, reitet er querfeldein und flüchtet sich. Der Dampfswagen kommt, der Führer sieht den stehengelassenen Wagen in der Dunkelheit nicht (Lokomotiven hatten damals noch keine Lampen) und der Unfall geschieht. Kein Mensch verunglückte; nur der Führer erlitt Quetschungen, aber der an der Dampfmaschine und sonst noch erlittene Schaden wird auf 15 000 Taler taxiert, den wohl der Wirt in der Restauration wird tragen müssen.“ Ob die Eisenbahn-Direktion in Dresden den Vertrag mit dem Dahleener Wirt gekündigt hat, wissen wir nicht. Mit der Zunahme des Verkehrs wird es aber kaum noch möglich gewesen sein, solche Abmachungen zu treffen.

Generalversammlung

des Leipziger Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit.

Freitag, den 18. März, abends 7/9 Uhr fand im Evang. Vereins Hause unter dem Vorsitze des Herrn Senatspräsident Treplin in Gegenwart des Herrn Geh. Kirchenrats D. Pant und Herrn Geh. Hofrats Virsius und einer Anzahl von Vorstands- und Vereinsmitgliedern die Generalversammlung des Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit statt. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung begrüßt hatte, gab der stellvertretende Vorsitzende Herr Vereinsdirektor P. Dr. Koch den Geschäftsbericht.

Wir heben daraus folgendes hervor: Schon die Existenz unseres Vereins bezeugt die traurige Tatsache, daß die öffentliche Sittlichkeit in unserem Volk gesunken ist. Es hat zu aller Zeit Unzucht gegeben. Aber sie geschah früher im Geheimen und vereinzelt. Aber jetzt scheint sie das Licht nicht. Sie macht sich breit in den öffentlichen Häusern, in Theatern und Varietés, in Büchern und Bildern und tritt uns in vielen Schaukäden der Straßen entgegen. Was aber das bedenklichste ist, — das öffentliche Urteil über die Unsitte hat sich im Laufe der Zeit völlig geändert.

Früher verurteilte man sie, jetzt entschuldigt man sie, man billigt sie, ja man hält sie für ein notwendiges Uebel. Was Wunder, wenn die Kreise der Studenten, der jungen Leipziger und manche andere Kreise von ihr ganz durchseucht sind. Tief zu beklagen bleibt auch die Stellung der Behörde zur Prostitution. Es ist bekannt, daß die Polizei die Prostituierten unter Sittenkontrolle stellt und dadurch reglementiert, aber auch legalisiert und patronisiert. Dadurch ist aber das sittliche Urteil sowohl bei den Prostituierten, wie bei denen, die mit ihnen verkehren, völlig verwirrt. Jene glauben ein Recht zu ihrem schändlichen Gewerbe zu haben, und diese meinen, kein Unrecht zu tun, wenn sie sich der Prostitution in die Arme werfen.

Wie namenlos unglücklich sich viele Sklaven der Unzucht fühlen, zeigte der Berichterstatter an einem ergreifenden Beispiel. Er wies sodann auf verschiedene Zeichen der Zeit hin, die erkennen lassen, daß sich eine Besserung der Sittenzustände anbahnt. Als solche Zeichen nannte er die vielen vorhandenen Sittlichkeitsvereine, die Stellung der Ärzte, die früher die Unzucht für notwendig gehalten haben, jetzt aber erklären: Keuschheit ist dem Körper nicht nur nicht schädlich, sondern nützlich, weiter die Stellung der Presse, die jetzt in ihrem besseren Teil zum Kampfe wider die unsittliche Literatur aufruft, endlich die öffentliche Aussprache über geschlechtliche Sittlichkeit, an der sich auch Frauen lebhaft beteiligen.

Auch der Leipziger Verein hat an seinem Teil mitgeholfen, die öffentliche Sittlichkeit zu heben. Er zählt gegenwärtig 700 Mitglieder aus allen Ständen unseres Volkes. Es ist

zu hoffen, daß in diesem Jahre ihre Zahl wieder wachsen wird. Zu wirken gesucht auf die öffentliche Meinung hat der Verein durch große öffentliche Vorträge, zu denen durch große Plakate und Annoncen eingeladen und über die ausführlich in den Tagesblättern berichtet wurde. Am 23. Januar beantwortete Herr P. Philipps aus Blönssee bei Berlin in einer Frauenversammlung die Frage: „Wie bewahren wir unsere Jugend vor der Unsittlichkeit“, und in einer Männerversammlung die Frage: „Ist die Prostitution ein notwendiges Uebel“. Am 19. Februar behandelte Herr Pfarrer Wagner aus Pragerbe die Mahnung ebenfalls in zwei Versammlungen, in einer für Frauen und in einer für Männer: „Deutsche Frauen, deutsche Männer, kämpft für Eures Volkes Sittlichkeit!“ Am 8. Dezember sprach Herr Schuldirektor Bette aus Köbtow bei Dresden über die weibliche Jugend und am 15. Januar dieses Jahres Herr Hofprediger a. D. Stöcker über die männliche Jugend.

Alle Versammlungen waren ausgezeichnet besucht, und in vielen haben sie ohne Zweifel das sittliche Bewußtsein gestärkt.

An die Einzelnen suchten wir durch Zusendung von Schriften heranzukommen. Wir haben wieder sämtlichen Studenten das von Herrn Sanitätsrat Dr. Taube verfaßte und überaus günstig beurteilte Flugblatt: „Deutsche Jugend“ in geschlossenem Umschlag zugesandt.

Der Verein hat es sich ferner angelegen sein lassen, die Schrift von Herrn Geheimrat Zweifel „Ueber Geschlechtskrankheiten“, von dem greisen Pastor Seidel: „Das weiße Kreuz“, von Dr. Sternthal: „Männersittlichkeit und Frauengesundheit“ zu verbreiten. Herr P. Dr. Koch schloß seinen Bericht mit dem Wunsche, daß Gott auch ferner die Arbeit des Vereins mit seinem Segen begleiten möge.

Nach dem von Herrn Buchhändler Koss erstatteten Bericht über die günstigen Kassenerhältnisse beantwortete noch der Vorsitzende Herr Senatspräsident Treplin die Frage: Haben wir Erfolg? Er teilte in ausführlicher Weise mit, wie es dem Verein gelungen sei, durch Eingaben bei den Behörden zu erwirken, daß zwei üble Häuser, von denen eins einer höheren Schule gegenüber lag, geschlossen wurden, daß die Polizei nicht mehr Minderjährige ohne Wissen der Eltern und Vormünder unter Kontrolle stellt, daß arge Mißstände auf den Maskenbällen, zu denen auch die Prostituierten aus den öffentlichen Häusern Zutritt hatten, abgestellt und sie von jetzt ab um 5 Uhr geschlossen werden.

Nachdem noch dem Herrn Vorsitzenden der Dank für sein mutiges Eintreten im Kampfe wider die Unsittlichkeit ausgesprochen war, fand die Versammlung ihr Ende.

ca. 1904